

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauergewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingewandindustrie, in Scheibenspinnereien und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stuckateure, Asphaltateure, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholzer und Terrazzoarbeiter

<p>Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags</p>	<p>Herausgegeben vom Deutschen Bauergewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1</p>	<p>Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschläffen Rabatt, aber nur als Kassarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Bauergewerkschaften Zeile 50 M.</p>
--	---	---

Ein Nachwort zum Bundestag.

Die Hauptaufgabe des verflorenen außerordentlichen Bundestages war unseres Erachtens, den Bauergewerksbund auf finanziell solide Füße zu stellen. Ein Zustand, der in den Unterstützungseinrichtungen heute etwas aufhebt oder beschränkt, morgen wieder einführt oder verändert, erweist sich auf die Dauer als schwer erträglich. So aber lag es bisher bei den größeren Zweigen unserer Unterstützungseinrichtungen. Die Bundesleitung hatte längst eingesehen, daß es so nicht fortgehen könne, sie glaubte, mit der notwendigen Sanierung des Bundes nicht bis zum ordentlichen Bundestage warten zu können und berief diesen außerordentlichen Bundestag.

Dieser hat die volle Lösung nicht gebracht. Die Vorlage der Bundesleitung zeigte den Weg zur Sanierung. Wir sind der Meinung, daß das, was vom Standpunkt der Bundeskasse gesehen, diese Vorlage bot, im Nehmen das mindeste, im Geben das weitestgehende darstellte. Wir sagten uns, daß der Bauergewerksbund, wenn er nun schon die Erwerbslosenunterstützung beibehalten will — und das hat auch dieser Bundestag unzweifelhaft bekräftigt — dafür weit höhere Mittel bereitstellen muß als irgendeine andere Industriegewerkschaft. Denn die weitaus größte Zahl unserer Mitglieder geht wieder 52 Beiträge im Jahr, noch ist sie — was daraus ohne weiteres folgt — im ganzen Jahre vollbeschäftigt. Daraus ergibt sich eine zweiseitige Schwerbelastung in diesem Unterstützungszweige. Deshalb erachteten wir die Vorlage der Bundesleitung als das Mindestmaß des Möglichen.

Doch die Mehrheit der Abgeordneten schreckte davor zurück. Sie waren mit den vorgezeichneten Unterstützungssätzen einverstanden, nicht aber mit der Höhe der Beiträge. Sie glaubten, dies aus mannigfachen Gründen nicht verantworten zu können. Vor allem führten sie ins Feld, eine Beitragserhöhung in der von der Bundesleitung beabsichtigten Höhe würde agitationshinderlich, sie hemme die Werbetätigkeit, ermede Anmut unter den Mitgliedern, die mit hochherhebendem Finger auf andere Gewerkschaften zeigten, die es billiger machen. Solche Gründe haben ganz gewiß etwas für sich. Aber durchschlagend sind sie nicht. Wenn unsere Mitglieder die Erwerbslosenunterstützung wollen, dann müssen sie auch die Mittel dafür aufbringen. Und die sind hoch, sie müssen aus schon angeführten Gründen hoch sein. Denn es schlägt dem Gedanken der Gewerkschaft geradezu ins Gesicht, wenn die Mehrheit der Mitglieder im Winter aus dem Bunde mehr herausnehmen wollte, als sie das Jahr über hineingesteckt hat. Wo bliebe denn da der Kampfgedanke, der uns ja doch in erster Linie befeelt und dessen Verwirklichung große Opfer erfordert! Wenn schon eine Gewerkschaft von der Zusammenfassung des Bauergewerksbundes Kampfes und Unterstützungsorganisation sein will, dann müssen auch die Mitglieder dem Bekenntnis zu dieser Einstellung die Tat folgen lassen. Die Leistungen jeder Gewerkschaft werden bitterer von ihren Einnahmen. Keine Gewerkschaftskasse kann den Mitgliedern mehr geben, als die Mitglieder ihr geben. Deshalb wird immer und immer unser Leisten sein müssen, Willen und Opfern mit in eine gleiche Linie zu stellen. Geschieht es nicht, dann krankt das Ganze.

Der außerordentliche Bundestag hat eine Zwischenlösung versucht. Wir sagen versucht; ob sie gelingt, wird davon abhängen, wie sich fernherin die Bautätigkeit gestaltet, und von dem Umfange, ob wir vor größeren Kämpfen verschont bleiben oder nicht. Beides sind Unwägbarkeiten, erst die Zukunft bringt darin Klarheit. Hoffen wir, daß unser Bund bis zum Bundestag im nächsten Jahre mit der Zwischenlösung auskommt.

Dann mag von neuem geprüft werden, was zur Durchführung der Bundesaufgaben nottut. Unsere Kollegen im Lande aber mögen nicht murren über die beschlossene Beitragserhöhung. Sie mögen Einsicht üben und erkennen, daß sie nichts anderes darstellt als ein kargliches

vollkommene Unzulänglichkeit und Unfähigkeit erblickten. Doch wir glauben es nicht, daß diese Belehrung wirkt. Es wird weiter getadelt und bekräftigt werden, sonst würden ja unsere „Kritiker“ ihre Ueberflüssigkeit bekunden. Und wir sagen: Laßt sie schwächen. Die Arbeiterschaft braucht Kalen. Nicht aber solche, die von vornherein zu hoch gesteckt, auf Bluff berechnet, den Misserfolg verbürgen, sondern solche, die sich unter Beachtung aller Hindernisse im Rahmen des Möglichen, der Durchführbarkeit bewegen. Denn der Misserfolg entmutigt und entkräftigt; der Erfolg jedoch — und sei er noch so klein — gibt neuen Mut, frische Kraft zur weiteren Verwirklichung unserer Aufgaben.

Die Schreibweise des „Grundstein“ wurde gegen 2 Stimmen gutgeheißen. Wir begrüßen diesen Beschluß. Er sagt uns, daß wir in der Vertretung der Interessen des Bundes auf dem rechten Wege sind. Und wir werden fortfahren in diesem Sinne. Uns liegt wahrhaftig nichts am Streit und Zanf. Aber wenn wir unsere Bundesbelange verunglümptet oder bedroht sehen, wenn sich Unberufene erlauben, den Bund zu tadeln, seine Taktik in dieser oder jener Frage anzugreifen, dann werden wir auf dem Plan sein in der Zurückweisung solcher Angriffe. Wir erachten es als unabwiesbare Pflicht, in jeder Weise die Interessen und das Ansehen des Bauergewerksbundes zu wahren. Denn der „Grundstein“ ist das Organ des Bundes und ihm untertan, er steht im Dienste des Bundes. Der Wille der Bundesmehrheit ist ihm oberstes Gesetz.

Auch die sonst auf dem Bundestag gehaltenen Vorträge waren getragen von gutem Eifer und hoher Ueberzeugung. Die Besprechung unserer Sozialen Bauwirtschaft dürfen wir auf keinem Bundestage vermissen; deren Förderung gehört zu den Hauptaufgaben des Bundes. Ebenso wichtig ist der Bauarbeiter-schutz. Und auch in diesen Fragen sei gesagt, daß es auch auf diesen Aufgabengebieten nur dann machtvoll vorwärtsgeht, wenn die Mitglieder aus voller Ueberzeugung und mit Opfern mitdankintersehen. Alles, was besprochen und beschlossen wird, bedarf der Mithilfe der Mitglieder. Nur dann geht es vorwärts.

Der Bundestag schloß mit dem Entschluß des Sozialistenmarsches. Machtvoll und martig rauschte dieser Arbeiter-sang durch den weiten Saal gewaltig war das Bekenntnis: „Der Erde Glück, der Sonne Pracht, des Geistes Licht, des Wissens Macht, dem ganzen Volke sei's gegeben!“ Ist dies nicht eine poetische Umrahmung unserer Gewerkschaftsaufgaben, unserer Zukunftsziele? Jawohl! Das ist das Ziel, das wir erstreben, das ist die Arbeit heiliger Krieg! Und so sei auch das Ergebnis dieses Bundestages betrachtet als ein weiteres Merkzeichen neuer Klärung, ungebrochener Willens und ungeborener Kraft auf unserm Marsche, dem Endziel entgegen!

Draußen wehen Osterlüfte, blau der herbe Benz, singt die Frühlingsglocke. Das bedeutet Naturauflockerung; das vereiste Alte stirzt und schmilzt und neues Leben strebt knospend empor zum Licht, zur gütigen Allmutter Sonne. So sei es auch mit der Gewerkschaftsbewegung, mit unserm Bauergewerksbund! Stoben wir das vermurkste Wintergeröll beiseite, streben wir mit Ueberzeugungstreue und Opfern um der Menschheitsauflockerung entgegen, bereiten wir vor die Frühlingsopfer der Menschheit! Das ist der Arbeit heiliger Krieg! Und des Sieges seid Ihr gewiß, wenn Ihr opferbereit, eifrig und treu steht zu unsern Aufgaben und Zielen. Dann wird uns allen leuchten des Wissens Macht, der Erde Glück und der Sonne Pracht! Kämpft dafür, ein solches Ziel ist der Kämpfers wert!

Osterstreben.

Seht, nun schmückt Ostara wieder
 Baum und Busch mit grünem Schleier,
 Und vom Himmel lacht hernieder
 Frühlings-Sonnenstrahl; der Weiber
 Glanz nun wieder klar und rein
 Wie ein heller Silbersehne!

Deines Leben allerwegen!
 Dofa, braun und Jammergrün
 Leuchtet bunter Knospensegen;
 Tausend schön und Weichen blüß'n.
 Und die Schwalbe — wels' ein Fest! —
 Baut ihr kleines Vogelnest!

Und die Osterlinsen singen
 In die blauen Frühlingsstüfte,
 Auferstehungslieder klingen
 Durch die feigen Senesdüfte —
 Ueberall in Harmonie
 Gint die Ostermelodie!

Auch du, Arbeitsvolk, erwache!
 Stecke dich zu neuem Leben,
 Daß von neuem sich entfasse
 All dein großes Freiheitsstreben!
 Schwing' dich auf zu starker Tat,
 Um so eher reist die Mäh!

Steh zusammen, Schwessem, Brüder!
 Strebt zur Menschheitsauflockerung!
 Reist des Mammons Zwingburg nieder,
 Das bedeutet Menschheitshefung!
 Ringt voll Kraft und Einigkeit
 Für die Menschheitsosterzeit!

Easfs.

Mindestmaß dessen, was der Bund zur Erfüllung seiner großen, von den Mitgliedern gewollten Aufgaben braucht. Wenden wir uns erfreulicheren Dingen zu. Wir begrüßen die Entschlüsseungen zur Sozial- und Wirtschaftspolitik und zur Industrieverbandsfrage. Sie wurden einstimmig gefaßt. Es sei aber dazu gesagt, daß es der papierne Beschluß allein nicht macht. Gewiß, wir zeigen damit, was wir wünschen und wollen. Doch auch hier muß die belebende Tat einfließen. Ueberall im Sinne solcher Beschlüsse zu arbeiten, erst das gibt ihnen Lebensodem und führt zur Verwirklichung. Darum laßt den Beschlüssen die Tat folgen. Wirkt dafür überall voller Ueberzeugung und Ausdauer. Dann werden sie Wirklichkeit.

Die Entschlüsseung zur Reichstarifvertragsfrage und den Lohnbewegungen wurde gegen ganz vereinzelte Stimmen angenommen. Was besagt dies? Die weitaus überwiegende Zahl unserer Mitglieder ist einverstanden mit der Tarif- und Lohnpolitik der Bundesleitung. Dieser ist von einzig maßgebender Stelle bescheinigt worden, daß sie in diesen Fragen richtig gehandelt hat. Sie hat vollbracht, was unter den gegebenen Umständen möglich war. Und das am Schluß der Tagung dem Bundesvorstand einstimmig erteilte Vertrauensvotum unterstreicht noch mehr mit Nachdruck das vorher Bekundete. Dies müßte eigentlich eine eindrucksvolle Belehrung sein für jene bösmeinenen Besserwisser und Besserwisser, die seit Jahren von außen bemüht sind, dem Bauergewerksbunde ihren alleinigmachenden Stempel aufzudrücken, die in allem und jedem, was die Bundesleitung oder der Bund selbst tat, Tadelhaftigkeit, „Arbeiterverrat“ — dies Wort ist ja in gewissen Kreisen so billig — Dummheit oder

Bauarbeiter-Schutzkonferenz in Hamburg.

Am 21. März tagte im Hamburger Gewerkschaftshaus eine Bauarbeiter-Schutzkonferenz für die Gebiete Groß-Hamburg, Schleswig-Holstein, Lübeck, Mecklenburg, Bremen, Oldenburg, Provinz Hannover und Braunschweig. Anwesend waren 17 Bauarbeiterverbände, 62 Vertreter des Baugewerksbundes, 26 des Zimmererverbandes. Von den Vertretern dieser beiden Organisationen waren 26 zugleich Vertreter örtlicher Bauarbeiter-Schutzkommissionen. Vom Baugewerksbund waren 8, vom Arbeiterverband 7, vom Verband der Maschinen- und Geiger 3, vom Steinarbeiterverband 3, vom Metallarbeiterverband 14, vom Holzarbeiterverband 4, vom Verkehreshund 1 und von den Organisationen der IFA (Polierbund, Putz) 14 Delegierte entsandt. Unter den Gästen befanden sich je ein Vertreter des Hamburg und des Lübecker Senats, des Arbeiterrats Groß-Hamburg, der Bremer Arbeiterkammer und des Landesauschusses der Arbeiter- und Angestelltenvereine im Freistaat Oldenburg.

Das Hauptreferat der Tagung hielt Kollege Sachs vom A.D.B. Es befaß sich inhaltlich mit dem vom Kollegen Sachs auf der Konferenz in Stuttgart gehaltenen Referat, worüber in Nummer 12 des „Grundstein“ berichtet ist. Anschließend sprach Kollege Müller, Hamburg, über die Zusammenfassung der Bauarbeiter-Schutzbestimmungen im Bezirk. Nachdem er die Notwendigkeit der Schaffung örtlicher Bauarbeiter-Schutzkommissionen und deren planmäßige Zusammenfassung in Landeskommissionen aufgezeigt hatte, wies er besonders darauf hin, daß in erster Linie der Kampf an guten Bauarbeiter-Schutzvorschriften heftig werden müsse. Es gebe zwar vielerlei berartige Vorschriften; so solle es zum Beispiel für Schleswig-Holstein solche Vorschriften geben. Sie seien jedoch schon so alt, daß sie vollständig aus der Öffentlichkeit verschwunden seien und nirgends mehr aufgetragen werden könnten, auch nicht in dem Verlag, wo sie gedruckt wurden. Der Arbeitsplan einer künftigen Landesbauarbeiter-Schutzkommission sieht vor: vierteljährliche Berichterstattung an den Ortsauschuss des A.D.B. und an die Bauarbeiterorganisationen sowie die Abhaltung von jährlich zwei öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen (möglichst mit Nichtberufvertretern), die sich ausschließlich mit dem Bauarbeiter-Schutz beschäftigen sollen. Das Stadtgebiet ist in Bezirke eingeteilt, die den einzelnen Kommissionsmitgliedern zur Bearbeitung zugeteilt sind.

In der Vorgesprache beteiligten sich vor allem Baukontrolleure, Margraf und Schröder, Hamburg, haben hervor, daß die in Hamburg geltenden Bauarbeiter-Schutzbestimmungen weit besser seien, als die im Entwurf vorliegende Reichsverordnung. Der Vereinfachung der Schutzbestimmungen müsse darauf gesehen werden, daß dabei nicht die Verhältnisse in einzelnen Landesstellen verschlechtert würden. Decker, Lübeck, fordert mit besonderem Nachdruck Ergänzungsmaßnahmen für die Baukontrolleure. Es sei in manchen Fällen nötig, Baustellen sofort stillzulegen, wenn Unfälle mit einiger Sicherheit verhütet werden sollten. Diese Befugnis hätten aber die Baukontrolleure noch nicht. Nüte, Hannover, berichtet, daß ihm von seiner vorgelegten Dienstbehörde diese Ergänzungsmaßnahmen übergeben seien. Besonders nötig sei eine Einwirkung auf die Bauarbeiter, die den Baukontrolleuren manchmal bei Erfüllung ihrer Aufgaben anfangs sei zu unterstützen, Schwierigkeiten machen. Oppermann, Blankenburg, wies hin auf Widerprüche in den verschiedenen Vorschriften. Eine braunschweigische Regierungsverordnung verbiete beispielsweise das Lieberbedarmanieren, wogegen es in den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften zugelassen sei. Durch solche Dinge werde die Arbeit stark erschwert.

Das einzige Eingewandt des Kollegen Sachs wurden drei Einzelfragen angenommen, die sich inhaltlich mit denen oben, die im „Grundstein“ Nr. 12 in dem Bericht von der Stuttgarter Konferenz enthalten sind. Beispielsweise wurde noch eine Landeskommission für Bauarbeiter-Schutz mit dem Sitz in Hamburg zu errichten. Diese Kommission soll dann prüfen, ob für die von der Konferenz erstellten Landesstellen noch weitere Landeskommissionen errichtet werden sollen.

Die Konferenz bewies einen ausgezeichneten Arbeitswillen. Sie wird den Vorschlag bilden für eine erneute tatkräftige Förderung der Bauarbeiter-Schutzbestimmungen in den auf der Konferenz vertretenen Landesstellen.

Die Ansicht eines Oberbürgermeisters zu dem Wirken der Unternehmer-Syndizate.

In treffender Weise schildert in seiner Broschüre „Wie helfen wir uns?“, der Oberbürgermeister von Berlin, Gustav Böhm, das Wirken der Syndizate in den Unternehmerverbänden. Wir halten seine Ausführungen für so wertvoll, daß wir sie nachstehend wiedergeben. Nur in einem ist Herr Böhm, der spricht davon, daß auch die Gewerkschaften Syndizate hätten. Das ist unzutreffend. Bei Wirtschaftsstreitigkeiten vertreten die Interessen der Arbeiter die Gewerkschaftsführer. Diesen fehlt das Doktor-Diplom, sie sind Leute mit einfacher Schulbildung, aber fähig im Gewerbe und Wirtschaftskampf, und auch sie schätzen die Unternehmer-Syndizate vielfach genau so ein wie Herr Böhm. Es ist aber möglich, daß Herr Böhm dies weiß und die Wendung in dem Satze, wo er von Syndizate auch der Gewerkschaften schreibt, nur ein diplomatischer Schachzug ist, um nach außen eine gewisse Unparteilichkeit zu markieren. Im übrigen unterschreiben wir auch, was Herr Böhm andeutend sagt zum Abbau der überflüssigen Direktoren und Aufsichtsräte. Wir haben uns gelegentlich im „Grundstein“ in gleicher Weise dazu ausgesprochen und sind erfreut, bei Herrn Böhm die gleiche Meinung zu finden. Nunmehr geben wir Herrn Böhm das Wort.

„Was der Beamtenstand am leichtesten möglich wäre, ist die Abschaffung eines Systems, das selber auch bei ihr Eingang gefunden hat: das System der Syndizate nördlichen Planges, gleichviel, wie man die Leute, die es vertreten, im Eingangs nennt. Ich meine jenen Typus des modernen Unternehmensleiters, den man, wie ihn bald auch das kleinste Gerümpel bei uns hat, der angepöbel wird, weil man im Kampfe gegen andere Syndizate nicht mehr mitkommt; der an dem einen Ende etwas, im vorderen, überall hineinsetzt,

alles hinter sich hat, ohne den feinen Mensch im Verband etwas unternehmen kann, weil er die Vorgeschichte nicht mitgemacht hat, der sich überall durchsetzen schreit, wo vernünftige Leute mit ein paar Worten sich klarprechen könnten, der am Ende längerer Sitzungen immer noch Reden halten kann, wenn die anderen umfinken, und allmählich zu einem unserer viel zu vielen „Führer“ wird, und zuletzt in den meisten Fällen doch nur um seiner selbst willen da ist. Überall, in Wirtschaftsverbänden, Parlamenten, Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Beamtenverbänden, herrscht jener spießig-enge Typus, der alles schwierig macht, der viel Schwimmer ist als der Bureaufkratzer. Wer einmal wirtschaftliche Interessentkämpfe mit angesehen hat, weiß, was gemeint ist. Dieses System mit seiner Wirkung auf die Arbeit der Beschäftigten vermag man nicht, wenn man über Verschwendung liegt und den öffentlichen Verwaltungen vorwirft, sie hätten zuviel Beamte angestellt und zu hoch bezahlt. Hier muß die Wirtschaft abhauen! Sie vermag ferner nicht, daß die öffentlichen Beamten in Beamtenfragen nur unter Zwang gehandelt haben, und diese mit, die Bedingungen zu schaffen, unter denen ihnen ein Abbau an Aufgaben und Personal möglich ist.

Unsere Wirtschaft baut heute leider noch viel zu wenig dort ab, wo es am nötigsten wäre: bei den Unternehmerpersönlichkeiten und Syndizate. 5000 Privat-Bankunternehmungen in Deutschland gegenüber 2500 vor dem Kriege und dies bei einer erheblich angewachsenen Beteiligung der öffentlichen Bankeinrichtungen am Geldverkehr und tiefgehendem Kapitalvolument! Neulich berichtete eine Zeitung, daß in zehn bekannten holländischen Industriefirmen die Zahl der Direktoren 30, der Aufsichtsratsmitglieder 74 betrug, während 1913 20 Direktoren und 50 Aufsichtsratsmitglieder vorhanden waren. Eine große Tageszeitung („Berliner Tageblatt“ vom 23. Januar 1926) weist darauf hin, daß das Handbuch der Direktoren und Aufsichtsräte jetzt 3000 gegenüber 1800 Seiten im Jahre 1918 beträgt. Auch hier heißt es: abhauen! Vorläufig scheint mir der große Konzentrationprozess in der Wirtschaft nicht mehr auszudrücken als den Versuch einer Gewinnlinderung. Was entsteht nach Verbesserung aussieht, liegt noch vor uns!”

Lohnsteuerabzug bei Kriegsbeschädigten und andern Erwerbsbeschränkten.

Kriegsbeschädigte oder sonstige Erwerbsbeschränkte, die Rente beziehen, stehen sich beim Lohnsteuerabzug wesentlich günstiger als andere Beschäftigte. Sie genießen neben der allgemeinen zum Steuerabzug freibleibenden Lohnsumme noch eine Vergünstigung, und zwar erhöht sich bei Erwerbsbeschränkten, die Rente beziehen, die steuerfreie Lohnsumme um den Prozentsatz ihrer Erwerbsbeschränkung. Ist zum Beispiel ein Kriegsbeschädigter oder Unfallverletzter 30 % durch Kriegsbeschädigung oder Unfall erwerbsbeschränkt, so erhöht sich die steuerfreie Lohnsumme um 30 v. H., bei 20 % um 20 v. H., bei 70 % um 70 v. H. u. v. v. von der steuerfreien Lohnsumme, die er als Einzelperson genießt. (Der steuerfreie Lohnbetrag beträgt allgemein 24 M wöchentlich, 100 M monatlich, 1200 M jährlich.)

Im folgenden einige Beispiele:

I.

Wochenverdienst eines ledigen erwerbsbeschränkten Arbeiters	85,— M.
Davon allgemein steuerfrei	24,— M.
Erwerbsbeschränkung 20% = Erhöhung der steuerfreien Lohnsumme um 20%	4,80
Gesamtsteuerfreier Lohnbetrag	28,80 M. 28,80
Versteuerbarer Betrag	6,20 M.
Davon sind 10% Steuer in Abzug zu bringen	—,62
Die Steuersumme wird abgezogen auf	—,60

II.

Wochenverdienst eines verheirateten erwerbsbeschränkten Arbeiters mit 1 Kind	40,— M.
Davon allgemein steuerfrei für ihn	24,— M.
Erwerbsbeschränkung 30% = Erhöhung der steuerfreien Lohnsumme um 30%	7,20
Steuerfrei für die Ehefrau	2,40
„ „ „ dritte	2,40
Gesamtsteuerfreier Lohnbetrag	36,— M. 36,—
Versteuerbarer Betrag	4,— M.
Davon sind 10% Steuer in Abzug zu bringen	—,40

III.

Wochenverdienst eines verheirateten erwerbsbeschränkten Arbeiters mit 3 Kindern	50,— M.
Davon allgemein steuerfrei für ihn	24,— M.
Erwerbsbeschränkung 40% = Erhöhung der steuerfreien Lohnsumme um 40%	9,60
Steuerfrei für das erste Kind	2,40
„ „ „ zweite	4,80
„ „ „ dritte	9,60
Gesamtsteuerfreier Lohnbetrag	60,40 M. 60,40 M.

Ein Steuerabzug findet nicht statt, da der Verdienst unter die steuerfreie Lohnsumme fällt.

Die Erhöhung der steuerfreien Lohnsumme tritt aber erst dann in Wirkung, wenn vom Finanzamt auf der Steuerkarte der Vermerk über die Erhöhung der steuerfreien Lohnsumme eingetragen ist. Ein solcher Vermerk nachfolgend:

Wegen Kriegsbeschädigung wird der gesetzliche steuerfreie Lohnbetrag (einschließlich der Zuschläge für Werbungskosten und für Sonderleistungen) widersprüchlich um (zum Beispiel) 50 v. H. erhöht. Diese Verfügung gilt von dem nächsten Lohnabzug ab, bei der die Steuerkarte dem Unternehmer vorgelegt wird, aber nicht über den 31. Dezember 1926 hinaus.

Den Vermerk über die Vergünstigung muß sich der Beschäftigte selber besorgen. Mit der Steuerkarte geht der Erwerbsbeschränkte auf das Finanzamt, dieses besorgt den Eintrag. Natürlich wird der Vermerk auf der Steuerkarte nicht ohne weiteres eingetragen; der Erwerbsbeschränkte muß seine Erwerbsbeschränkung urkundlich nachweisen. Das Finanzamt erhebt auch ohne weiteres Auskunft wegen des Steuerabzugs.

Ist ein Erwerbsbeschränkter noch nicht im Besitz der Vergünstigung, so tut er gut, sich diese bald zu verschaffen.

Der Lohnsteuerabzug bei Kurzarbeit.

Der Lohnsteuerabzug bei Kurzarbeit ist derselbe wie bei Vollarbeit, das heißt, dem Kurzarbeiter müssen die vollen Wochenentlohnungen angerechnet werden. Fast wäre es daher, wenn der Kurzarbeiter nur die Ermäßigung angerechnet erhalte, die auf die tatsächliche Beschäftigungsdauer entfällt. Wenn zum Beispiel ein Kurzarbeiter 3 Tage arbeitet, so sind ihm nicht die Ermäßigungen für diese 3 Tage anzurechnen, sondern die vollen Wochenentlohnung. Da verständlich gegen diesen Grundlag verstoßen worden ist, so stellt der Reichsfinanzminister in einem Erlass erneut fest, daß auch bei Kurzarbeit ohne Rücksicht darauf, wieviel Arbeitstage auf die Woche entfallen, der wöchentlich steuerfreie Lohnbetrag 24 M., die Ermäßigung für die Ehefrau 2,40 M., für das erste Kind 2,40 M., für das zweite Kind 4,80 M. u. v. v. beträgt. Derselben Bestimmungen wie für Kurzarbeiter gelten auch dann, wenn ein Arbeiter durch Krankheit oder sonst ohne sein Verschulden an einigen Tagen der Woche seinen Lohn bezogen hat und bei demselben Unternehmer beschäftigt bleibt. Werden einem Kurzarbeiter nicht die vollen steuerfreien Sätze auf seinen Lohn angerechnet, so hat er Anspruch auf Zurückzahlung der zu viel gezahlten Lohnsteuer. Der Antrag der Erstattung ist an das zuständige Finanzamt zu stellen.

Zwischenkredite für den Wohnungsbau.

Wir haben schon mitgeteilt, daß das Reichsarbeitministerium den Plan verfolgt, das Wirtschaftliche über den Bauwerk anzufordern, da im laufenden Jahre das Baugeschehe durch Industriebauten nicht genügend beschleunigt werden will, soll die Belebung des Baumarktes von einer verstärkten Wohnungsbauaktivität ausgehen. In Regierungskreisen geht man davon aus, daß zur Durchführung dieses Programms 650 Millionen Mark aus den Erträgen der Hauszinssteuer zur Verfügung stehen. Wenn man die Kosten für den Bau einer Wohnung auf 10 000 M. veranschlagt, so würden aus diesen Mitteln 65 000 Kleinwohnungen herzustellen sein. Die Regierung plant nun, einen Zwischenkredit von 200 Millionen M. zu rufen für diese Hypotheken zur Verfügung zu stellen. Dafür sollen Postbriefe ausgegeben werden, für die von den Gemeinden die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen wird. In dieser Kreditation sollen sich die Landesversicherungsanstalten, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, die Girozentrale und die Sparkassen beteiligen. Die Gelder der Hauszinssteuer stehen naturgemäß noch nicht zur Verfügung. Es müssen aber sofort Gelder beschafft werden. In dieser Erkenntnis hat die Preussische Seehandlung den Gemeinden bereits 50 Millionen Mark Vorschuß auf das Aufkommen der Hauszinssteuer im zweiten Vierteljahr 1926 zur Verfügung gestellt. Während im verflochtenen Jahre etwa 90 000 Kleinwohnungen gebaut wurden, rechnet man damit, daß in diesem Jahre 120 000 Wohnungen gebaut werden. In Regierungskreisen ist man optimistisch und glaubt, dieses Ziel dadurch erreichen zu können, daß sich die Beschäftigungssituation in der Bauindustrie weiter ausweiten werde. Außerdem schweren Erwägungen, die Kosten einer Kleinwohnung von 10 000 M. auf 7500 M. zu ermäßigen.

Wie mitgeteilt wird, hat das Reichsministerium das Bauprogramm des Reichsarbeitministeriums einstimmig angenommen. Zugunsten hat auch der Reichstag den Vorschlägen der Reichsregierung zugestimmt.

Ein ernstes Wort zur Schülererklassung.

Alljährlich verlassen viele Jungen und Mädchen aus Eltern und im Herbst die Schule. Sie treten, wie es schon heißt, ins Leben. Deshalb sollen sie in einen Beruf eingepflegt werden, und tagaus, tagein gehören sie fortan der Welt der Arbeit. Was sollen sie erlernen? Das ist die Frage, die alles überwiegt. Wie wichtig die Berufswahl ist, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Sein Leben lang muß der Mensch bei dem einmal erwählten Beruf stehen, wenn nicht die fortwährende Mechanisierung seinen Beruf in einzelne Teilhandlungen zerlegt und so gewissermaßen einen neuen Beruf schafft. Die Berufswahl bedeutet also immerhin ein mehr oder weniger festlegen auf eine bestimmte Arbeit. Nicht immer wird bei der Berufswahl auf die körperliche Eignung des Kindes Rücksicht genommen. Ist es richtig, einen schwächlichen Jungen Maurer oder Zimmermann werden zu lassen? Ist es nicht falsch, einen geistig befähigten Menschen in ein vollkommen mechanisches Handwerk zu stecken? Niemand darf zu einem Beruf gezwungen werden. Lust und Liebe muß jeder Junge und jedes Mädchen mitbringen. Die Eltern sollten sich also in jedem Falle beraten lassen, ob ihr Junge zu dem ihm zugedachten Beruf körperlich befähigt ist, ob er geistige Qualitäten hat, die vielleicht zu einem andern Beruf raten. Die Berufswahl ist eine schwierige Aufgabe, hierüber Auskunft zu geben. Sie sind mit den neuesten Ergebnissen der Psychologie vertraut, sie kennen die körperlichen Anforderungen, die die verschiedenen Berufe an den Menschen stellen, sie besitzen auch Einrichtungen, den Menschen auf seine Berufswahl hin zu prüfen. Nicht in allen Fällen wird das Ergebnis befriedigend und endgültig sein. Dem großen Zufall der Berufswahl und der späteren Enttäuflung über den gewählten Beruf aber wird man entgehen. Berufsberatungsdämter gibt es in fast jeder Stadt. Ihre Adressen erfährt man beim Jugendamt oder bei einem andern Vorbeur.

Es ist aber nicht nur erforderlich, sich über die Eignung des Kindes zu unterrichten, sondern man muß sich auch nach den Arbeitsverhältnissen des zu erwählenden Berufes erkundigen. Sinnlos wäre es, seinen Jungen einen Beruf erlernen zu lassen, in dem keine Aussicht auf möglichst dauernde Beschäftigung besteht, wie etwa im Baugewerbe, wo in der allermeisten Zeit des Jahres Beschäftigungsüberfluß herrscht. Das ist auch noch in vielen andern Berufen der Fall. Hierüber müssen sich die Eltern gründlich unterrichten. Die Auskünfte hierfür sind den Gewerkschaften, namentlich den Jungen oder dem Mädchen etwas erlernen lassen zu lassen.

erfandige sich vorher erst bei der zuständigen Gewerkschaft nach den Arbeits- und Lohnverhältnissen und nach den Wünschen, die dem Verufe gegeben sind. Diese Grundigungen müssen eingezogen werden, um später auftauchenden Vorwürfen begegnen zu können.

Ist der Verufe gewährt und hat das Lehrverhältnis begonnen, so gehören Junge und Mädel in die gewerkschaftliche Organisation. Nicht abseits stehen darf unsere lernende Jugend. Jung muß sie in die Bewegung kommen, damit sie früh lernt, Solidarität und Verständnis für die Ziele der Gewerkschaften und der Arbeiterbewegung überhaupt aufzubringen; damit sie erkennt, wozu unermüdbare Arbeit notwendig ist, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, um die Arbeiterkraft, den einzelnen sowohl als auch die Gesamtheit, auf eine höhere Stufe der Kultur zu heben.

Jugendliche gehören in die Gewerkschaften.

Überall werden jetzt neue Befehle auf den Bau kommen. Junge Menschen, die um die Freizeit die Schule verlassen haben und nun mit vollen Segeln in das Leben wollen. Sie wollen! Gar bald werden sie merken, daß es nicht so geht, wie sie es sich dachten. Auf dem Bau erlernen sie den Maurer-, den Stulzarbeiter-, den Töpfer- oder den Glaserberuf; sie lernen von uns Gesellen, von uns Erwachsenen; auch die Lehrlinge gehören zu uns, zum Bau. Sie, das Jungvolk, gehört aber nicht nur auf dem Bau zu uns, es gehört auch in unsern Bund. Gemeinsam schaffen wir auf der Arbeitsstelle, gemeinsam stehen wir auf der Baustelle, an einem Stück Arbeit wird gemeinsam auf der Baustelle, an einem Stück Arbeit wird gemeinsam gearbeitet, zusammen müssen wir auch stehen in der gewerkschaftlichen Organisation. Vor dem Krieg hatten Lehrlinge und Jugendliche nicht organisiert sein. Es war ihnen durch das Gesetz verboten. Heute besteht die Vereinigungsfreiheit, heute bemühen sich alle um die Jugend, die sich organisieren darf. Viele Organisationen, Turn- und Sportverbände, Wandervereine, politische Jugendbünde, alle wollen sie die Jugend für sich. Auch wir bemühen uns um unsere Jugend, um das Jungvolk vom Bau. Warum? Weil wir nicht zusehen können, wie die Arbeitskraft unserer jungen Kollegen von den Internern mißbraucht wird, wenn Lehrlinge nur als Hilfskräfte bei der Arbeit verwendet werden. Lernen sollen sie viel, nicht nur, um selbst etwas „großes“ zu werden, sondern um ihren Platz in der Gesellschaft ausfüllen zu können. Sie dürfen als Gesellen nicht abhängig sein von einem Unternehmer, sie müssen sich vertrauen, bei jedem Unternehmer jede Arbeit auszuführen; dann werden sie keine Lohnbedürftigen, dann werden sie aufrechte Streiter für unsern Kampf und sind auch bereit, jedem Unternehmer „Raten“ zu sagen und sich überall neue Arbeit zu suchen. Wir fordern eine gute Ausbildung, wir fordern eine angemessene Entschädigung für unsere jungen Kollegen. Wir wollen die Bedingungen des Lehrverhältnisses im Tarifvertrag vereinbaren! Wir versuchen es; ja, noch ist es ein Versuch, es darf aber nicht herbei sterben. Es tritt unser Bund für die Jugend ein, deshalb gehört auch die Jugend zu ihm. Sie sind in den Baugewerksbänden. An alle Jugendlichen ergeht dieser Brief. Wir, die Alten und Älteren, müssen helfen, diesen Brief zu Katze werden zu lassen. Wir müssen den Jugendlichen, den Lehrlingen sagen: Auf geht's zu uns; ihr streiten für alle und vertreten auch eure Rechte. Gemeinsam stehen wir auf dem Werkplatz, zusammen stehen wir im Deutschen Baugewerksbund!



Kollegen, beachtet die Volksfürsorge!

Mit dem Einzug des Frühlings hofft wohl jeder Kollege vom Baugewerksbund auf neue Beschäftigung in seinem Beruf. Das Wiederarbeiten der Bauzeit bringt aber auch mit sich ein Anwachsen der Unfälle. Es sind keine Angehörigen in unberechtigter Höhe zu schätzen, ist Pflicht jedes Menschen, der seine Angehörigen liebt. Das tut man am besten durch eine Lebensversicherung. Für jeden freierwerblich organisierten Kollegen dürfte hierfür nur die Volksfürsorge in Frage kommen. Diese beruht auf genossenschaftlich-gewerkschaftlicher Grundlage. Im Gegensatz zu andern kapitalistischen Versicherungen werden die eingezahlten Gelder nur im Interesse der Versicherten verwendet. Versichert werden auf Antrag Personen im Alter bis zu 60 Jahren. Vom 1. November 1925 an ist folgende schöne Regelung eingerichtet: Bei Zahlung von mindestens 2 M Monatsprämie wird bei Tod durch Unfall die doppelte Versicherungssumme gezahlt. Dafür wird ein Beispiel: Der Maurer B. ist mit 26 Jahren eine Versicherung bei der Volksfürsorge auf 30 Jahre eingegangen. Die Versicherungssumme beträgt in diesem Falle 424 M. Nach Zahlung von 4 Monatsprämien fließt er von der Mitternacht und frucht. In diesem Falle erhalten seine Angehörigen nicht 424 M, sondern 848 M ausgezahlt. Ueber das Wesen der Volksfürsorge selbst liegt sich noch vieles schreiben. Hauptsächlich genügen diese wenigen Zeilen, die Kollegen mehr und mehr unserer eigenen Versicherung zuzuführen. Wer weitere Aufklärung zu erlangen wünscht, wende sich an die Vertrauensleute der Volksfürsorge in seinem Orte. Franz Lorenz, Reife.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Geperkt ist das Wohngebiet Daber-Freienwalde, in Grimmen i. P. die Firma Köllinger, in Prignitz die Bauarbeit der Firma Gebr. Draeger, Luchshof, und in Schwarzb. Kreis Binz. Die Firma Anton Bartels, Bauhilfsarbeiter. München: Das Biffe hände ist zugun ferngehalten.

Stuttgarter und Püger: Geperkt ist in Steinwilt die Firma Heinkel, in Wannen i. Vogt. die Firma Sturm, ferner sind die Baugeschäfte Müller in Detten, Walter in Nöhlinghausen und Verthals & Müllenberg in Neckunghausen geperkt; diese Firmen suchen den bestehenden Affordbar für Stulzarbeiter zu umgehen und bieten den Arbeitern genau die Hälfte von dem in Affordbar vorgeschlagenen Preis.

Töpfer: Geperkt wird in Stolz i. B. bei der Denkschirma Fritz Gullik, in Firma Aktur Kubik. Geperkt ist für Dfenleber die Firma Hirsman in Münster, ferner die Firma Klawidier in Hameln. In Elbing streiken die Dfenormer und deren Hilfsarbeiter, in Görlitz sind die Scheibenpöpler ausgeperkt. Auch nach Coswig in Anhalt ist für Scheibenpöpler der Zugang ferngehalten. In Freitalwaben sind die Scheibenpöpler ausgeperkt.

Zentrale Lohnabkommen sind bis zum 30. Juni 1926 abgeschlossen worden in den Bezirken oder Wirtschaftsgeländen Bonn, Berlin, Magdeburg, Bremen (Süd- und Westbahn), Hamburg, Schleswig-Holstein, Ost- und Dresden, Ost- und Westfalen, Pfalz, Saargebiet.

Vor dem Zentralratsgericht haben vom 29. März an zur Verhandlung Lohnstreitigkeiten in den Bezirken oder Wirtschaftsgeländen Pommern, Grenzmark (Schneidmühl), Schlesien (Werkstattgebiete der Bauhilfsarbeiterverbände Breslau, Görlitz, Grimberg, Oberpfalz), Brandenburg, Sachsen-Anhalt (nur für Zeitl), Thüringen, Mitteldeutschland, Rheinland-Westfalen, Hannover, Braunschweig, Westfalen (Tiefbau), Bayern, Württemberg. Außerdem sind die Böhme noch strittig in einigen Gebieten, wo die Unternehmer in örtlichen oder bezirklichen Verbänden vereinigt sind, den betreffenden zentralen Unternehmerorganisationen aber nicht angehören. Die Verhandlungen werden sich sehr hart gestalten; denn die Unternehmer haben stellenweise ganz unerhörte Forderungen...

antrag. Bei Durchsicht der verschiedenen Unternehmeranträge kommt man zu dem Schluss, daß es sich hier weit weniger um eine „Verbüßung“ des Bauens handelt, als darum, den Arbeitern unter allen Umständen eine niedrigere Lebenshaltung aufzuzwingen. Will man das Bauernverbüßen, so sollte man an den ausstufungsgeldern und den Baukosten, beim Bau material. Die Verhandlungen werden voraussichtlich 3 Tage währen. Leider werden wir darüber im nächsten „Grundstein“ erst sehr wenig berichten können, weil des Verfalls wegen Verhandlungen bereits am Mittwoch, 31. März, in den Vormittagsstunden eintreten muß. Falls bis zum 30. März, mittags, schon Entscheidungen gefallen sind, werden wir diese noch zu bringen suchen.

Grimma. Die Unternehmerrima Staubisch aus Leipzig, die hier den Neubau des Finanzamtes ausführt, schuldet den Arbeitern rund 1500 Reichsmark Lohn. Lohnlagen und Pfändungen haben wenig Erfolg. Vor Aufnahme der Beschäftigung bei der Firma wird gemacht!

Aus den Bezirksverbänden

Bezirk Karlsruhe. (Bezirksstag.) Im Einverständnis mit dem Bundesvorstand wird der ordentliche Bezirksstag auf Sonntag, 11. April 1926, vormittags 10 Uhr, nach Karlsruhe, Restaurant „Zum Klosterbräu“ (früher „Kuchbahn“), Schützenstraße 58, einberufen. Die Tagesordnung lautet: 1. Bericht des Bezirksvorstandes. 2. Bedeutung des außerordentlichen Bundesstages. 3. Beratung etwaiger Anträge. 4. Wahl des Bezirksvorstandes. — Wir eruchen die Baugewerkschaften, zum Bezirksstag Stellung zu nehmen und etwaige Anträge bis zum 8. April an uns einzulegen. Die Namen der gewählten Delegierten sind uns ebenfalls bis zum 8. April mitzuteilen. Nähere Anweisung geschieht durch Rundschreiben. — Der Bezirksvorstand: F. W. Heim, Richter.

Bezirksverband Stuttgart. (Bezirksstag.) Im Einverständnis mit dem Bundesvorstand berufen wir auf Sonntag, den 18. April, nach Stuttgart, Gewerkschaftshaus, Ehingerstraße 19, einen ordentlichen Bezirksstag. Dieser beginnt pünktlich 9 Uhr vormittags im „Sauger-Saal“. Tagesordnung: 1. Bericht des Bezirksvorstandes. 2. Bericht vom außerordentlichen Bundesstag. 3. Lohn- und Tarifpolitik des Bundes. 4. Tarifbewegung in Württemberg 1925. 5. Bauarbeiterlohn. 6. Wahl des Bezirksvorstandes. 7. Verhandlung von Anträgen, soweit sie in vorstehender Tagesordnung nicht erledigt sind. Die Abgeordneten werden gemäß § 11 der Satzung und der den Baugewerkschaften übermittelten Mahforderung, Anträge an den Bezirksstag nicht spätestens bis zum 16. April an den Bezirksvorstand schriftlich einzureichen. Als Nachweis haben die Abgeordneten Mandat und Mitgliedsbuch mitzubringen. Der Bezirksvorstand.

Aus den Baugewerkschaften

Cassel. Die Generalversammlung unseres Bezirksvereins fand am 28. Februar statt. Dem Bericht des Vorsitzenden und des Kassierers entnehmen wir folgendes: Die Wirtschaftslage war in Cassel im Jahre 1925 sehr schlecht. Vornehmlich war die Metallindustrie ungenügend beschäftigt, wodurch die noch ziemlich gute Baubauindustrie durch ein Ueberangebot von Arbeitskräften gedrückt wurde. Die Löhne der Bauarbeiter konnten zwar im Laufe des Jahres erhöht werden, jedoch gelang es nicht, die Reallohn der Vorkriegszeit zu erreichen. Der Kampf um die Lohn-erhöhung zeigte auch den langen Streit im Baugewerbe in Cassel vom 2. Juli bis 20. August, der dann durch zentrale Verhandlungen in Berlin zum Abschluß gebracht wurde und den Maurern den Lohn auf 1,05 M. den Bauhilfsarbeitern aber nur auf 87 % erhöhte. Nach dem Streik blieb dann die Baukonjunktur wesentlich zurück, sie brachte im November einen Tiefstand, der beinahe einer Stilllegung der Baubauindustrie gleichkam. Ende November legten die Baubauverhältnisse das bisher noch vorhandene Arbeit vollständig lahm. Die Zahl der Unterfertigungsempfänger liegt in den Monaten November und Dezember demnach, daß zwei Drittel aller Mitglieder ihre Häuser auf dem Bureau liegen hatten, weil sie Unterstützung beantragt hatten. Die Mitgliedszahl des Vereins schwankte je nach der Konjunktur zwischen 2000 und 3000. Im Quartalsdurchschnitt hatten wir 2611 Mitglieder. Die Hauptkasse verzeichnete 79 223,75 M. und verausgabte 85 199,81 M., so daß 2276,06 M. von der Lokalkasse ausgelegt werden mußten. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 47 259,34 M., eine Ausgabe von 30 002 M.; es verbleibt ein Kassendefizit von 17 287,34 M. Käufer in Cassel hatten vor noch einen Streit der Maurer in Fröhlich und in Wörlen zu bestehen, weil sich dort die Unternehmer nicht dazu bequemen konnten, einen Schiedsgericht des Schlichtungsausschusses, der nur 7,5 für Maurer und 6,5 für Hilfsarbeiter je Stunde vorzuschlagen. Nach einigen Wochen erkannten die Unternehmer dann den Schiedsgericht an. Auch die Töpfer der Deutschen Ton- und Steingewerke hatten einen längeren Streit zu bestehen; vom 19. Mai bis 4. Juli kämpften sie um einen höheren Lohn und bessere Arbeitsbedingungen. Sie haben sich während dieser Zeit sehr gut gehalten; leider war es nicht möglich, alle Forderungen durchzusetzen. Sie mühten sich mit Teilerfolgen begnügen, erreichten eine Lohnzulage von 3 % die Stunde und einige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. In dieser Branche sind die Aussichten sehr schlecht. Die Direktion droht mit Stilllegung oder Eingrenzung der Produktion. Schon jetzt wird kurz gearbeitet, und zwar 20 Stunden die Woche. Auch für das Baugewerbe und dessen Spezialgruppen sind die Aussichten in diesem Jahre sehr schlecht. 60 % der Mitglieder sind jetzt noch arbeitslos. Die Geld- und Kreditnot wird besonders hemmend auf das Baugewerbe. Staat und Gemeinwesen müssen Mittel und Wege schaffen, um den Wohn- und Bau zu fördern — auch in Cassel fehlen noch rund 6000 Wohnungen — dann wird auch die Bauindustrie eine bessere werden und allen Kollegen wieder Arbeit und Brot bringen.

Chemnitz. (Erfolgreicher Streik) Um men- schenwürdige Behandlung. Es gehört wohl zu den Seltenheiten, daß Arbeiter nicht wegen materieller

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 8. März 1926.

Table with columns for regions (e.g., Ostpreußen, Pommern, Brandenburg) and various worker categories (e.g., Maurer, Stulzarbeiter, Töpfer). It shows the number of workers and their employment status.

Von den einzelnen Gruppen waren arbeitslos: Maurer 60 289, Hilfsarbeiter 42 454, Betonarbeiter 2429, Stulzarbeiter und Püger 2368, Föhlerer und Steinhöfeger 288, Töpfer 1995, Friesenleger 332, Glaser 691, Asphaltierer 350, Bau-Werkmeister 802, Erdarbeiter 7807. — Die Arbeitslosigkeit geht langsam weiter zurück. Von 696 Baugewerkschaften haben 621 mit 319 020 Mitgliedern berichtet. Von diesen waren 119 800 arbeitslos, gegen 124 800 in der Vorwoche. Das sind 37,5 % gegen 39,1 % in der vorigen Woche. Außerdem arbeiten in Münster und Weimar 276 Töpfer und Steingewerksarbeiter nur 3 bis 4 Tage wöchentlich. Die stärkste Arbeitslosigkeit hat wie bisher der Bezirk Königsberg mit 83,4 %. Dann folgen Leipzig mit 66,4 %, die Bezirke Stettin mit 56,8 %, Breslau mit 56,7 % und Erfurt mit 51,6 %. Die geringste Arbeitslosigkeit haben wieder die Bezirke Bremen mit 19,2 % und München mit 20,6 %. Mit Ausnahme der Töpfer, Friesenleger und Glaser hat die Zahl der Arbeitslosen bei allen Berufsgruppen abgenommen. Maurer waren in der Vermode arbeitslos: 62 042, Hilfsarbeiter 44 231 und Erdarbeiter 8265.

Sorderungen, aber um bessere Behandlung zum Streit greifen müssen. In der Bauhalle der Firma Rudolf Wölle, Leipzig, ist ein Kolier namens Stiller aus Wittweida. Die unter seiner Aufsicht stehenden Arbeiter sagten schon seit langer Zeit über menschenwürdige Behandlung und Befehdungen. Nach der Haftentlassung Stillers, der wegen Beteiligung an einer Wessertscherei in seinem Heimatort Wittweida inhaftiert war, schien es, als ob er sich gebessert hätte. Nach kurzer Zeit jedoch verfiel Stiller wieder in seine früheren Gewohnheiten. „Ihr faulen Schweine“, „Ihr Hunde“, „Ich haue Euch vom Bau“, „Ich haue Euch die Woten ab“, sind „Stiefelungen“, mit denen er die Arbeiter bedachte. Lange Zeit hat die Belegschaft solche gemeinen Beschimpfungen mit Kammergeduld ertragen. Anlässlich einer neuen Beileidigung der Arbeiter durch Stiller am 3. März entlud sich die seit langem in der Belegschaft aufgeweichte Wut. Da der Bauführer nach diesem Zusammenstoß sofort nach Leipzig abreiste und jede Verhandlungsmöglichkeit mit einem zuständigen Vertreter der Bauausführenden Firma ausgeschlossen war, entschloß sich die 100 Mann starke Belegschaft einmütig, die Arbeit ruhen zu lassen, bis ihre Gerechtigkeit geworden ist. Nachdem die Firma die Zustimmung gab, daß diese „unvollständigen“ Kolier nach 14 Tagen in eine andere Bauhalle versetzt wird und der „arbeiterfreundliche“ Kolier eine schriftliche Ehrenerklärung abgeben, worin er die Beleidigungen mit Bedauern zurückgenommen hatte, wurde die Arbeit nach vierzigem Kampfe wieder aufgenommen.

Coblenz. In unserer Jahreshauptversammlung gab Kollektoren die Jahresberichte. Die Einnahmen der Bundeshauptkasse schloßen im Berichtsjahr mit 77 225, die Ausgaben mit 77 852 ab, die Einnahmen der Baugewerkschaftskasse mit 25 092, die Ausgaben mit 21 828 ab. Der Bestand der Kassa ist gestiegen von 164 auf 3238 ab. Die Bautätigkeit war durchweg schlecht. Am 14. Dezember 1925 waren 80,2 % der Mitglieder arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit betrug im Jahresdurchschnitt 25,5 %, das ergibt eine durchschnittliche Jahresarbeitsleistung von 89 Wochen je Mitglied, ungerundet der einzelnen ausgefallenen Stunden der Tage durch Witterungseinflüsse, Streiks oder Ausperrung. Damit hat sich der Beschäftigungsdurchschnitt der Bauarbeiter auch im Berichtsjahre wesentlich zu deren Ungunsten weiter verschlechtert. Aus dem Umfang der Bauwirtschaft ergibt sich die umfangreiche organisatorische Tätigkeit der Gewerkschaft. Die Mitgliederzahl hat sich wieder den Stand von 1922 erreicht; ein Beweis, daß trotz der schlechten Wirtschaftslage die Bauarbeiter am Mittelstande organisatorisch gefestigt sind. Die Maurer hatten am Jahresabschluss 113 3 Stundenlohn gegen 78 3 am Jahresanfang, die Stukaturer 130 gegen 86 3, die Pfeislerlegen 36 gegen 86 3, die Bauhilfsarbeiter 94 gegen 66 3, die Tiefbauarbeiter 75 gegen 61 3. Die Lohngebiete Rheinland, Niederrhein, Magdeburg und Oberlohngebiet, Sphre-Grenzauen konnten (teilweise durch Streik) wieder an die Coblenzer Löhne herangebracht werden, nachdem es den Unternehmern im Vorjahre gelungen war, die Löhne zu drücken. Ein außerordentlicher Streik in Bad Ems endete mit der Festsetzung der Umhänger Bauarbeiterlöhne plus 10 % für Bad Ems. In den Lohngebieten St. Goar, Oberwesel und Nohden wurden die Löhne vom Beschäftigtenausschuß auf die Coblenzer Löhne minus 5 % festgesetzt. In diesen Lohngebieten verweigerten die Bauarbeiter jedoch nicht, für den Ausgleich mit dem Coblenzer Lohn zu kämpfen. Im Sommer 1925 mußten in einem Minibetrieb bei Neuwied die Mitglieder unserer Baugewerkschaft 8 Wochen streiken zur Abwehr von Arbeitsverflechtungen. Auch dieser Kampf endete mit einem vollen Erfolg. An der großen Ausperrung im Oktober-November im rheinisch-westfälischen Raumgebirge waren in Coblenz 510, in Neuwied 50 Mitglieder beteiligt. Der von den Bauunternehmern geforderte Lohnabbau von 15 % wurde abgewehrt. Mit der zunehmenden Arbeitslosigkeit der Mitglieder gegen Ende des Berichtsjahres machten eine Anzahl arbeitsloser Mitglieder im Vereinsgebiet den arbeitslosen Bauarbeitern Schwierigkeiten bei der Lebensnahme in die staatliche Erwerbslosenfürsorge. Es gelang, die Widerstände zum Teil zu heben. Mit der bevorstehenden Jahresabschlussversammlung im Vereinsgebiet durch die Kommunalverwaltungen entstanden große Differenzen in der Festlegung der Lohnstandsarbeiterlöhne. Hier war unsere Leitung bemüht, die Lohnstandsarbeiterlöhne dem Tiefbauarbeiterlöhne anzupassen. Wenn das nur zum Teil möglich war, so liegt es an der absehbaren Haltung der Unternehmer bei der Verhandlungsausgleich der Arbeitsnachweise. Leider haben sich in Berichtsjahre auch die Parteien der kommunistischen Partei bemerkbar gemacht. Wir müssen uns entscheiden gegen alle Forderungen wenden, die Baugewerkschaft zum Werkzeug unheiliger Parteipolitik zu machen. Auch im kommenden Jahre müssen wir alles daransetzen, dem in Aussicht stehenden Generalantritt des Bauunternehmens mit Einigkeit und Geschlossenheit entgegenzutreten. — Die Ausperrung betraf sich zum größten Teil im Sinne der Weichheitshaltung, nach der einseitigen Entlassung der Gewerkschaften wurde einseitig eine Entlassung zur Erwerbslosenfürsorge und Leistungsarbeit angenommen, die unsere bekannnten großen Forderungen erfüllt, ferner gegen 4 Stimmen eine Entscheidung, die sich gegen die parteipolitische Verflechtung in Gewerkschaften richtet. Bei den Neuwahnen wurden gewählt als 1. Vorsitzender: Peter Rosenzweig, als 2. Vorsitzender: Anton Fajel, als 1. Kassierer: F. Strauß, als 2. Kassierer: Ichnich Fajel, als Schriftführer: Fritz Grew; als Revisoren: G. Schneider, Peter Fajel, Aug. Baum; als Parteidelegierte: H. Kohns, Anton Fajel, Peter Hoffmann, Faj. Strauß, Peter Rosenzweig. Den einzelnen Fachgruppen wurde anheim gestellt, die Mitglieder des Vereinsbeirates in ihrer nächsten Gruppenversammlung zu wählen. Zwei Anträge der Parteipolitischen Betrieben, der eine: beim W.D.G. den Antrag zu stellen, den 1. Mai als Arbeiterfeiertag zu proklamieren und den 2. vom W.D.G. zu verlangen, sich für den Volksrecht auf zeitliche Entlassung der Prüfer einzusetzen, wurden einstimmig angenommen. Hierzu berichtete Kollektoren über den Beschlusstext über die Weichheit und die Aufgaben der Parteikonferenz, dem 10. Februar. Die Aufgaben des Reichs Baugewerksbundes in den kommenden Jahren sind wesentlich beeinflusst von der Tatsache, daß am 31. März 1926 sämtliche Lohnverträge im deutschen Reich erneuert. In Anbetracht der vorhandenen Verhältnisse ist vorläufig an den Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages nicht zu denken. Die deutsche Bauarbeiterchaft, insbesondere in rheinischen Raumgebirge, wird sich darauf einrichten müssen, auch im Jahre 1926 den Kampf fortzusetzen. Der einstimmige Beschluß des Bundesbeirates und des Vorstandes, wonach ein Reichsarbeitsvertrag ohne Festlegung des Lohnstandes vom Baugewerksbund abgelehnt wird, sei zu begrüßen. Die Ausperrung war alleinig von dem Willen getrieben, auch in der Baugewerkschaft Coblenz lieber ohne Reichsarbeitsvertrag zu arbeiten, als unter einem Reichsarbeitsvertrag der in der Frage der Arbeitszeit Verschlechterungen vorliegt.

Dortmund. Unsere Baugewerkschaft hielt am 28. Februar ihre Jahresgeneralversammlung ab. Dem Bericht des Kollegen Muff ist zu entnehmen, daß die Bautätigkeit im Jahre 1925 noch schlechter gewesen ist als 1924. Es wurden 864 Neubauten mit zusammen 1129 Wohnungen errichtet. Die Unternehmer waren nicht gewillt, mit den Organisationen bessere Löhne zu vereinbaren. Im Januar wurde ein Schiedsspruch gefällt, der den Spitzenlohn um 5 3 und um 1. März um ein weitere 3 3 erhöhte. Die Unternehmer lehnten diesen Schiedsspruch ab. Die Organisationen beantragten die Verbindlichkeitsklärung. Ende April wurde dieses Lohnabkommen gekündigt und gefordert, das Lohngebiet in 4 Bezirke aufzuteilen und den Stundenlohn auf 1,25 ab heraufzusetzen. Eine Einigung wurde nicht erzielt. Am 9. Mai wurde ein Schiedsspruch gefällt, der in 8 Staffeln den Spitzenlohn auf 1,10 ab brachte. Die Arbeiter nahmen ihn an, die Unternehmer lehnten wieder ab, weil sie unter dem Druck der Schwerindustrie standen. Die Kollegen traten hierauf am 15. Mai in den Streik. Darauf kam am 22. Mai eine Vereinbarung zustande, wonach der Spitzenlohn 1,10 ab betrug. Die Gewerbeindustrie ging dann dazu über, ihre Bauten stillzulegen. Deshalb forderten wir die nichtangewiesenen Kollegen auf, das Industriegebiet zu verlassen. Dieser Aufforderung sind etwa 1000 Kollegen nachgegeben. Die Unternehmer glaubten, das Abkommen, das bis 1. Oktober lief, erneut über Bord werfen zu können, kündigten es und setzten selbstherrlich den Lohn auf 92 3 herab. Als wir zur Abwehr schritten, sollten sämtliche Bauarbeiter ausgesperrt werden. Deshalb kam es am 26. Oktober wiederum zur Arbeitsniederlegung. Am 7. November wurde ein Schiedsspruch gefällt, wonach der alte Lohn bis 30. November beibehalten blieb. Auch diesen Spruch lehnten die Unternehmer ab, und erst die Verbindlichkeitsklärung schaffte dann am 10. November wieder Ruhe im Baugewerbe. Auch die Köpfer waren gezwungen, im Januar eine Kürzung des Stundenlohnes um 20 3 durch Streik abzuwehren. Im August wurde nach einem Streik ihr Lohn um 20 3 erhöht. Die Pfeislerleger mußten ebenfalls in den Streik treten, um den für sie gefällten Schiedsspruch zur Geltung zu bringen. Die Bauarbeiter auf den Hüttenwerken traten am 22. Juni in den Streik, der aber wegen der Streike in der Industrie vorerlangt. Auch der Streik auf dem Dörsfelder Berg verlief unglücklich. Die Arbeiter setzten sich Streikbrecher herab. Durch 3 Tage am Gewerbegebiet wurden in 152 Terminen 4915,35 ab für unsere Kollegen herausgeschafft. Den Kassierbericht gab Kollege Nicolaus. Im 2. Vierteljahr hatten wir 2605 Mitglieder, im 4. Vierteljahr 2877. Der Umfang der Vertragsarbeiten ist in Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit noch gut gewesen. Die Gesamtsumme für die Hauptkategorie betrug 152 107,85 ab, die Gesamtsumme 144 336,55 ab. Ausgaben wurden für Streik 36 244,70 ab, für Kranen- und Erwerbslosenfürsorge 57 442,05 ab, die Ausgabe für die Kassa betrug 7 814,20 ab. In der Aussprache glaubten einige unserer politisch linksstehenden Kollegen, mit dem Verhalten des Vorstandes beim letzten Streik nicht einverstanden sein zu können, und hatten auch einen Mitgliedsantrag eingebracht. Somit wurde gegen die Tätigkeit des Vorstandes nichts vorgebracht. Beim Punkt „Wohnstandswohl“ gab es eine sehr lebhaft Debatte. Der Mitgliedsantrag wurde abgelehnt; desgleichen ein Antrag, die Wahl des Vorstandes durch die neuen Delegierten vorzunehmen. Die Anträge konnten wegen des Verhaltens der Opposition nicht alle erledigt werden, weil sie immer wieder zurück, ihre Anträge zur Annahme zu bringen. Dreimal wurden Anträge besprochen und abgelehnt. Die anderen Anträge wurden bis zur nächsten Generalversammlung zurückgestellt. Hierzu hielt Kollege Kuzmann einen Vortrag über die letzten Verhandlungen um einen Reichsarbeitsvertrag.

Uelshagen. (Jahresbericht.) Zu Anfang 1925 hatten wir eine sehr große Erwerbslosigkeit. Erst Mitte April setzte langsam die Bautätigkeit ein. Im Mai waren aber noch immer viele Kollegen erwerbslos, trotzdem schon Hunderte abgezählt waren. Nach den Feststellungen wurden im Vereinsgebiet 626 Neubauten errichtet, darunter 483 Wohnhäuser mit 2590 Wohnungen. Industriebauten, Geschäftshäuser, Lagerhäuser, Scheunen usw. wurden 844 erbaut; außerdem wurden 2 Kirchen sowie ein Krankenhaus und 3 Verwaltungsgebäude in Angriff genommen. Die Zahl der Um- und Aufbauten belief sich auf 312; der Zugang an Wohnungen aus solchen Bauarbeiten auf 214. Die Zahl der Wohnungszugewandten beträgt 18 500, woraus ersichtlich ist, daß die Wohnbautätigkeit noch sehr ungenügend war. Das Organisationsverhältnis war nicht befriedigend. Ein großes Gemüts unserer Bewegung lief auch die Partei, die zum großen Teil mit ihren Kolonnen aus den Grenzgebieten kommen und hier den Baumaat mit Arbeitskräften übersehen. Es ist im Sommer für hiesige Kollegen fast unmöglich, Arbeit zu bekommen, weil den Unternehmern die Kolonnenarbeiter und andere Zugereste ungenügend auf den Bauten und in den Bauhöfen. Im Berichtsjahre wurden 43 Tage beim Gewerbegebiet anständig gemacht, ferner im 38. und unteren Ebnen entschieden worden. Die ebnene Lohnsumme betrug 3857,62 ab. Ferner sind von unserer Organisation auf dem Reichsgebiet weitere 592,06 ab in verschiedenen Löhnen herausgeschafft worden, außerdem bei der Kassenkasse 500 ab sowie beim Reichsentscheidungsamt weitere 2000 ab. Aufzert wurden 7 Klagen wegen Entlassung der Bauarbeiter erhoben, die fast sämtlich günstig

gefallen sind. Als wir im Juli um höheren Lohn in den Streik traten, griff der Schlichter ein und erklärte einen Schiedsspruch, den beide Parteien abgelehnt hatten, für verbindlich. Der Spruch brachte uns nur eine minimale Lohnzulage von 6 bis 8 3 sowie den Neun-Stunden-tag bis zum 31. Oktober 1925. Diese beachtliche Arbeitsverlängerung ist die Folge des Verhaltens eines Teiles der Kolonnenarbeit, die sich nicht an den Acht-Stunden-tag gehalten hat, sondern vom frühen Morgen bis zum späten Abend draußenspaziert. Dem Bezirksvorstand gelang es, den Acht-Stunden-tag wieder festzulegen. Wegen unserer Kollegen die richtige Lehre aus dieser Episode ziehen und nun nicht wieder Verboten und Unternehmern Anlaß zu reaktionären Maßnahmen geben. Der Bauarbeiterkampf war sehr mangelhaft. Im September gelang es, eine Baugewerkschaftskommission ins Leben zu rufen. Die Klassenverhältnisse der Baugewerkschaft sind nicht besonders gut. Die Kollegen müssen sämtlich alle Pflichtenbeiträge bezahlen. Zahlstellenarbeiter, die Unterlagungen bezogen hatten, wurden vom Bericht übersehen. Ferner an Kuzmann aus Schiele ist bereits aburteilt worden. Fürs laufende Jahr erwarten wir von den Kollegen in Oberlohn ein besseres Solidaritätsgefühl.

Guben. (Jahresbericht.) Im ersten Vierteljahr waren durchschnittlich etwa 60 % unserer Mitglieder in Arbeit. Im zweiten und dritten Vierteljahr hatten wir in allen Orten eine gute Bautätigkeit und zeitweilig Nachfrage nach Facharbeitern. Durch Zugang aus anderen Gebieten wurde diese Nachfrage mit Reichigkeit befriedigt. Ende Oktober verminderte sich plötzlich die Arbeitslosigkeit und im Dezember waren bereits 60 bis 70 % unserer Kollegen arbeitslos. 1925 wurden in Guben 277 Wohnungen erbaut (in Vorjahrsjahen im Durchschnitt jährlich 150 Wohnungen), davon entfallen auf Private 218, auf die Stadtgemeinde 64 Wohnungen. Im Vereinsgebiet wurden insgesamt 392 Wohnungen errichtet; außerdem wurden noch einige Kolonnen vergrößert sowie 81 Um- und Ausbauten ausgeführt. Die Ofenformner und Ofenbauer waren ebenfalls besser als im Vorjahre beschäftigt. Unsere Sozialen Bauhütte beschäftigte durchschnittlich 51 Arbeiter. Zu Arbeitsverstellungen kam es nur bei den Ofenformnern im Sommerfest. Die Unternehmer sperren aus; nach 8 Wochen mußten sie dies mit 20 % Lohnherabsetzung hängen. Die Stundenlöhne im Hochbaugewerbe wurden in der Spitze in Guben von 68 auf 90 3, in Grotzen von 58 auf 85 3 und in Fürstenberg und Sommerfest-Gassen von 63 auf 85 3 gebracht. Der Ofenformnerlohn wurde von 66 auf 85 3, der der Ofenbauer von 90 auf 110 3 gesteigert. Vom Bauarbeiterkampf ist zu berichten, daß im Juni die Stadt Guben einen Baukontrollleur angestellt hat. Leider wird der Kontrollleur von Baumamt zu anderen Arbeiten herangezogen. Auch unterstützen ihn unsere Kollegen nicht genügend. Das Vandalendelegiertenwesen ist nicht auf der Höhe. Besonders in den kleineren Orten halten unsere Kollegen es nicht für nötig, einen Delegierten zu wählen. Die Jahresabschlussfeierung ist sehr schwer vorwärts zu bringen. In den älteren Kollegen müssen in Zukunft auch auf diesem Gebiet mehr tun. Bei Erwerbslosigkeit aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis mußte der Vorstand in 16 Fällen eingreifen; 5 davon wurden vom Gewerbe- oder Amtsgericht zu unsern Gunsten entschieden und 11 durch gültige Vereinbarung geregelt. In 3 Fällen gewährte der Bund Reichslohn. Die Werberarbeit war mit wenigen Ausnahmen gut. Wir können sagen, daß 99 % der am Bau Beschäftigten organisiert sind. Dies gilt aber nicht für die Tiefbauarbeiter. Sie erkennen nicht die Notwendigkeit der Organisation, trotzdem auf ihren Arbeitsstellen ihre mißliche Zustände herrschen. Die Mitgliederzahl unserer Baugewerkschaft betrug zu Beginn des Jahres 810, am Schluß 807, darunter 60 Mitglieder. Die Kassenverrechnungsmenge insgesamt 13 254,00 ab, demgegenüber betrug die Ausgabe 10 986,25 ab. Zinsen wurden an Beiträgen und sonstigen Einnahmen 68 616 ab eingenommen. An Erwerbslosenfürsorge wurden gezahlt 8426,60 ab, an Sozialversicherung 550 ab, an Steuerentlastung 484,50 ab. Der Beschluß der Versammlungen ließ zu wünschen übrig. Die Kollegen sollten endlich erkennen, daß nur hier der Ort ist, wo unsere gewerkschaftlichen und sozialen Fragen mit Erfolg erledigt werden. Nur der ist ein rechter Mann, der frei und offen auspricht, was ihn bedrückt, sei es in der Versammlung, auf der Arbeitsstelle oder dem Unternehmer gegenüber.

St. Goar. Am 28. Februar wurde unsere Generalversammlung abgehalten. Kollege Wernicke erstellte den Bericht für das vergangene Jahr. Die Bautätigkeit war im Herbst gut, schwächte dann aber so erheblich ab, daß am Ende des Berichtsjahres eine große Arbeitslosigkeit herrschte. Die Stundenlöhne wurden für Maurer von 66 auf 89 3, für Hilfsarbeiter von 52 auf 74 3 und für Tiefbauarbeiter von 52 auf 63 3 gesteigert. Für Köpfer und Ofenbauer wurden ebenfalls die Löhne gesteigert. Die Bauarbeiter haben einen neunwöchigen Streik geführt; die Köpfer wurden sieben Wochen ausgesperrt. Nach dem Streik wurde eine Fachgruppe der Baumeister gegründet. Vor dem Gewerbeamt wurden 10 Klagen zu unsern Gunsten erledigt. Die Versammlungstätigkeit war reg. Das Vandalendelegiertenwesen muß in Zukunft von den Kollegen besser durchgeführt werden, jeder Kollege muß bestrebt sein, den Vandalendelegierten zu unterstützen. Kollege Hübner gab den Kassenbericht ab. Die allgemeine Beitragsleistung ist außerordentlich gering. Bei den Kampfbeiträgen war das jedoch nicht der Fall. Die Einnahme der Kassen betrug 24 810,06 ab, die Ausgabe 10 079,50 ab. Der Verwaltungsausschuß wurde einstimmig Entlassung erteilt. Die Verwaltungsmittel, mit Ausnahme des bisherigen stellvertretenden Vorstehers, der in der Versammlung nicht anwesend war, wurden einstimmig wiedergewählt.

Karlshöhe. (Jahresbericht.) Im ersten Drittel des Berichtsjahres war die Bautätigkeit schlecht. Die Lage besserte sich erst im Mai und wurde dann anhaltend gut bis Anfang November. Insgesamt wurden in den Hauptorten der Baugewerkschaft 488 Bauten errichtet. Davon waren 489 Wohnhäuser mit 654 Wohnungen. Außerdem sind an 121 ab Straßenzugängen sowie bei Umbauten und Reparaturen eine große Zahl von Kollegen beschäftigt worden. Die

betrachtet gewiß kein idealer Zustand. — Immerhin sind im Glaserberufe Lebenden vorhanden, die auf eine Entwicklung zum Großbetrieb schließen lassen. Kollegen, die in größeren Städten arbeiten, werden dies bekräftigen. Wir sehen dabei eine Spezialisierung, die bei den Lehrlingen zu einer ganz einseitigen Ausbildung führt. Vor gar nicht langer Zeit mußte der Glasergeselle alle unsere Berufsarten beherrschen; dies kommt in solchen Betrieben in Fortfall. Wäre nicht die Fachschule, so würde heute mancher Kollege nur noch das Einsetzen von Scheiben verstehen. Wenn da mander bezoppter Zinnungsstrauer über das Pfuscherium im Gewerbe rätsonniert, so liegt der Grund für dieses Pfuscherium eben nur an der mangelnden oder einseitigen Ausbildung der Lehrlinge. Immerhin sollten wir die Entwicklung zum Großbetrieb begrüßen. Sie würde nach und nach aufkommen mit dem in jeder Hinsicht gewerbeschädlichen Kleinmeisterium im Glasergewerbe und auch auf diesem Gebiete dem gewerblichen und wirtschaftlichen Fortschritt die Wege bahnen. Einen großen Vorteil hätte davon auch die Gewerkschaft, sie hätte freiere Bahn in der gewerkschaftlichen Erziehung der Glasergesellen. G. W.

Stuhkhafere und Pußer.

Die Verhandlungen über einen Reichstaxtarifvertrag für das Stuhkhafere und Pußergewerbe wurden am 22. März in Berlin wieder aufgenommen. Zahlreiche Unternehmer aus verschiedenen Reichsgebieten waren anwesend. Die auf dem letzten Reichstaxtarifvertrag gewählte Verhandlungskommission unserer Organisation war vollständig erschienen, außerdem war Kollege Paul Wille von Salberstadt zugegen. Die christliche Organisation war durch 3 Mitglieder vertreten. Wir verlangten zunächst von den Unternehmern bestimmte Angaben darüber, für welche Gebiete und Landesteile das Stuhkhafere zum Tarifabschluß bereit sei. Festgestellt wurde dann, daß vorläufig einzelne Landesteile auszufrieden haben, weil sie zum Teil noch unter Verträgen arbeiten, die mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe abgeschlossen wurden, teils aber auch, weil dort jeßhafte Stuhkhafere dem Stuhkhaferebund nicht angehören. Zum letzteren gehört Rommarn, während für Berlin-Brandenburg, Freistaat Sachsen, Provinz Sachsen und Teile Badens Verträge bestehen, die zunächst ablaufen müssen. Diese Gebiete sollen dann später in den Reichstaxtarifvertrag, der als „Notmentar“ gedacht ist, eingegliedert werden. Beschlossen wurde, zunächst zu versuchen, inwiefern die Parteien unter sich einig würden; über die dann noch strittigen Punkte sollte dann unter der Leitung eines Reichstaxtarifkommissionars verhandelt werden. Wenn kein Einvernehmen erzielt würde, sollten die strittigen Punkte durch den Spruch einer Schlichterkammer erledigt werden. Den Parteien soll eine Erklärungsfrist von einem Monat zugeteilt werden. — In einschlägiger Arbeit wurde für eine ganze Anzahl Bestimmungen ein Einvernehmen erzielt, aber es blieben doch noch die für uns wichtigsten Punkte unerledigt, mit denen man sich zuerst am Dienstag, 23. März, nachmittags, unter Leitung des vom Reichsarbeitsministerium beauftragten, Herrn Bauer, beschäftigte. Es handelte sich dabei erstens um die Festsetzung der täglichen Arbeitszeit; ferner um die Einführung der Affordarbeit, auf der die Unternehmer bestehen und von deren Anerkennung sie alle übrigen Zugeständnisse abhängig machen; dann um die Festsetzung der Lehrlingsentschädigung im Tarif, die von den Unternehmern grundsätzlich abgelehnt wird, sowie um die Regelung der Ferienfrage, bei der die Unternehmer zu Zugeständnissen bereit sind. Nachdem der Schlichter bezüglich beider Punkte in dem einen oder anderen Punkte HebererEinstimmung zu erzielen, wurde die Bildung einer Schlichterkammer erörtert, und nun zeigte sich, daß die Unternehmer nicht für die erforderlichen Schritte zugehen wollten. Die vorher bestehende Absicht, am 24. März die Verhandlungen zu erledigen, konnte daher nicht durchgeführt werden. Den Vorstoß, das Schiedsgericht am 7. oder 8. April zusammenzutreten zu lassen, wiesen wir zurück, weil wir eine derartige Verschleppungsklausel nicht mehr mitmachen können. So wurde denn beschloßen, am Freitag, 26., und Samstag, 27. März, die Schlichterkammer tagen und entscheiden zu lassen. Außer dem Vorsitzenden, Herrn Bauer, ernannt jede Partei zwei Beisitzer, die nicht dem Beruf angehören, und je einen aus dem Beruf als Ausnahmeperson. Die Entscheidung wird auf alle Fälle am Sonntag, 27. März, fallen. Das Ergebnis wird den Fachgruppen dann schnellst möglich unterbreitet, damit sich die Verhandlungen damit beschäftigen können. Dann soll eine Reichskonferenz über Umahme oder Ablehnung des Notmentarariffs entscheiden. Diese Konferenz soll am Sonntag, 18. April, in Leipzig tagen. Ueber die Beteiligung der Fachgruppen an der Reichskonferenz und die Wahl der Abgeordneten werden die Fachgruppen noch unterrichtet. Am während der nächsten Zeit keinerlei Vereinigungen im Verufe auszubrechen zu lassen, kam es zum Abschluß einer Vereinbarung folgenden Wortlauts:

In Hinblick auf die schwebenden Reichstaxtarifverhandlungen blieben die derzeit geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zunächst bis zum 1. Juni dieses Jahres weiter bestehen. Kampfmassnahmen gwards Aenderung der Löhne oder Arbeitsbedingungen haben bis zu diesem Zeitpunkt zu unterbleiben.

Bestehende begründete oder dringliche Verträge über Lohn- und Arbeitsbedingungen, so sind in allen unter dem Namen als dem Deutschen Stuhkhafereverband G. V. abgeschlossen worden sind, bleiben hieron selbstverständlich unberührt.

Kammi durch das schwebende Schlichtungsverfahren ein Reichstaxtarifvertrag zustande, so sind in allen unter dem Reichstaxtarifvertrag fallenden Bezirken beziehungsweise Landesteilen oder Städten Verträge, die bis zum 1. Juni dieses Jahres abgeschlossen.

Berlin, 28. März 1926.

Für den Deutschen Stuhkhafereverband: Ernst Bauer.
 Für den Deutschen Pußergewerbeverband: Chr. Obert.
 Zentralverband christlicher Bauarbeiter: H. Häufel.
 Unter dieser Vereinbarung fällt auch der Bezirk W a d e n. Die Kundigungen der Tarife sind durch diese Vereinbarung unanfechtbar.

Töpfer und Fliesenleger.

Freiwalbau i. Schlefien. Hier sind die Scheibentöpfer ausgebeert, weil sie sich weigerten, 10% unter den bisherigen Stundenlöhnen zu arbeiten. Diese betragen zur Zeit für Töpfer über 22 Jahre 48 S., über 21 Jahre 43 S., über 20 Jahre 42 S.; für Helfer 22 S., für Frauen 17 bis 22 S. Von diesen Hungerlöhnen sollen noch 10% abgebaut werden. Gibt es noch eine größere Vorkriegerzeit?

Friedrichshafen i. W. Die Direktoren Professor Wente und Dr. Müller von der Deutschen Geringwarenfabrik glauben an die Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit des Betriebes, wenn die Arbeiter bereit sind, die Plänen nach dem Rezept der Gesundheitsfürsorge der deutschen Wirtschaft ohne Widerspruch zu schließen. Wer ist Bonte? Ein pensionierter Professor, der es in seinen alten Tagen nicht notwendig gehabt hätte, sich um den Posten eines Direktors zu bewerben. Seit er seines neuen Amtes waldet, sind fortgesetzt Differenzen mit der Arbeiterchaft zu verzeichnen. Den Lohnforderungen der Arbeiter folgten stets Gegenanträge auf Herabsetzung der Löhne und Affordpreise. Seit 11. Dezember vorigen Jahres ist die Direktion ernstlich bemüht, eine Sitzung der Löhne und Afford vorzunehmen. Vorhergig hatte man sich auch die Genehmigung zur Stilllegung des Betriebes eingeholt, um die Arbeiterchaft für einen Lohnabzug von 2 1/2 je Stunde und Reduzierung der Affordpreise um 10% geßig zu machen. Das angewandte Mittel hat verfehlt, mit 509 gegen 19 Stimmen lehnte die Arbeiterchaft in geheimer Abstimmung den geplanten Abzug ab. Das Aussehen von Arbeitern wurde bis auf 4 Wochen ausgedehnt und zunächst in der Schleiferei an Stelle der seitherigen Arbeiterinnen bei voller Beschäftigung eingestellt. Der Erfolg war, daß die Schleifereiarbeiter, von einer Ausnahme abgesehen, die von der Direktion angeordneten Abzüge unterjährig anerkannten. Als früherer Schulmeister ist Wente mit dem Strachfium betraut; der standhaft gebliebene Schleifereiarbeiter mußte 4 Wochen aussetzen. Bei einer andern Gruppe weigerten sich 3 Mann, die Interßchrift zu geben; prompt mußten die 3 Arbeiter ein über den andern Tag aussetzen. Daß die Direktion kein Mittel unversucht ließ, die Abzüge zu verwirklichen, beweist folgender Vorgang: Der Betriebsrat war am 9. Februar schriftlich an die Direktion herangetreten, um eine Weisheit für die Konfirmanten zu erlangen. Das Antwortschreiben der Direktion lautet: „Wir ... teilen Ihnen mit, daß wir trotz der schweren wirtschaftlichen Krise bereit sind, auch in diesem Jahre den im Werk beschäftigten Vätern von Konfirmanten und Kommunikanten eine Beschäftigungsbeihilfe um im Vorjahre von 15 RM. je Kind zur Verfügung zu stellen. Wir machen aber darauf aufmerksam, daß wir die Beihilfe nur denen zukommen lassen können, die sich bis zum 21. dieses Monats mit unsern Vorständen bezüglich Venderung der Lohn- und Affordfrage durch ihre Interßchrift einverstanden erklärt haben.“ Die Geßäftsmitglieder dieser Ratendirektion läßt also nichts zu wünschen übrig. Auf der einen Seite will man 15 M. geben, auf der andern Seite dem einzelnen Arbeiter 48 M. nehmen, zweifelslos ein einträgliches Geßäft. Die am Tarifvertrag beteiligten Organisationen haben alles versucht, um die Abzüge zu verhindern. Schlichter mußten sie den Schlichtungsaußschuß anrufen. Dieser hätte am 15. Februar einen Schiedspruch, wozu der Lohnstand vom 15. August 1925 von neuem in Geltung gesetzt wird. Die Fabrikleitung soll aber berechtigt sein, die Affordzüge stufenweise bis zu 10% abzubauen, jedoch darf dadurch nicht weniger als ein Affordüberschuß von 25% über den Zeilohn einretren. Durch diesen Schiedspruch ist der Lohnabzug gefallen, dem Affordabzug wurde Rechnung getragen. Dennoch hat die Direktion zu dem Schiedspruch erklärt, mit diesem Abzug nicht auskommen zu können. Die Arbeiterchaft gab ihm ihre Zustimmung. Hierzu wurde vom Landeslichter am 6. März die Verbindlichkeit des Schiedspruches ausgeprochen. Bei den vorausgegangenen Schlichtungsverfahren wurde der Weg gezeigt, wo Abzüge zur Aufrechterhaltung des Betriebes vorgenommen werden können. Als Beispiel führen wir das Gehalt von Professor Wente an: Jahresgehalt als Direktor: 14 000 M., garantierte Imjahntätigkeit im Jahr: 28 000 M., zusammen 42 000 M., 25 verbeiratete Familienmitglieder verdienen im Jahre 40 800 M. Rechnet man je Familie 4 Köpfe, so haben 100 Personen so viel zu verdienen wie der Direktor Wente. Diesem und Dr. Müller muß man die Ausführungen des Gesundheitsfürsorge- und Handelskammerpräsidenten Venel ins Gedächtnis rufen, zumal Wente Vorstandsmitglied der Handelskammer ist: Inßer g a n z e Volk müßte durch Selbstbeziehung und vermehrte Arbeitsleistung den Kampf um die Senkung der Preise und die Wiedererlangung unserer Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt unterstützen. Wo sie beschließen, Ihr Herren, versucht mit weniger auszukommen und versucht die Vermieten der Armen vor weiterer Verelendung!

Hamburg. (H i e s e n e g e r.) In unserer Generalversammlung erklärte der Fachgruppenleiter den Jahresbericht. Entsprechend dem Kaffeler Beschlusse gelang es uns, auch für Hamburg ein einseitiges Arbeits-system einzuführen, und zwar die Affordarbeit. Die Affordarbeit war mit großer Mehrheit im April beschloßen worden, jedoch hinderte uns die damals bestehende Ausperrung an der Durchföhrung des Beschlusses. Gleichzeitig mit dem neuen Vertragentwurf teilten wir den Unternehmern mit, daß alle Arbeiter nur noch in Afford ausgeführt würden. Bei der allgemeinen Einführung der Affordarbeit war zugleich eine Erhöhung der Affordzüge beantragt. In der ersten Verhandlung unterbreiteten uns die Unternehmer einen äußerst verßchiedentesten Entwurf, der von uns sofort abgelehnt wurde. Die Unternehmer vermeigerten besonders, die Affordarbeit vertraglich zu vereinbaren. Nach mehrmaligen vergeblichen Verhandlungen und nachdem der Großkampf im Baugewerbe beendet war, forderten wir ultimativ diese Regelung, was denn auch am 12. September geschah. Die Vollversammlung der Unternehmer lehnte aber das Vereinarbte ab und stellte neue Bedingungen. Das Konsulten der Platten sollte tarifliche Verpflichtung werden. Ferner verlangten sie auch, nach ihrem Ermessen Lohnarbeit ausführen lassen zu können. Nach vergeblichem Ver-

such, diesen neuen Streitpunkt gütlich zu beßetigen, wurde am 30. September der Streit beschloßen. Nach 4 Tagen wurde der Streit mit vollem Erfolg beendet. An dem Streit wurde 155 Kollegen beteiligt. Streifbrecherarbeit leisteten 5 nicht organisierte Anseher. Eine Reihe Kollegen arbeitete zu den besseren Bedingungen. Mit sehr geringen Ausnahmen wird unser Arbeitsnachweis benutzt, besonders auch entsprechend unsern Beschlüssen die m a n e n t l i c h e Anforderung abgeholt. Kollegen, die anders handelten, mußten auf Aufforderung des Fachgruppenleiters die Arbeit einstellen. An der allgemeinen Ausperrung im Frühjahr waren wir mit 71 Kollegen beteiligt. Von der Fachgruppenleitung muß kritisiert werden, daß bei vielen Firmen eine gut arbeitende Betriebsvertretung fehlt. Aufgabe der Kollegen muß es sein, hier Wandel zu schaffen. In 3 Fällen mußten wir die Schlichtungsinstanzen in Anspruch nehmen. Die Firma Wente mußte 1400 M. und die Firma Baum mußte 650 M. zahlen. In dem dritten Fall hatten wir teilweisen Erfolg. Baum erhob Einspruch beim Tarifamt, wurde aber abgewiesen, weil die Schlichtungskommission zu Recht entschieden hatte. Die Beschäftigungsmöglichkeit war bis Anfang November gut. Am Jahresabschlusse hatten wir aber schon 50 Emerßlose; diese Zahl stieg dann später noch auf etwa 80. Nach der Beitragsleistung hatten wir 148 Fliesenleger. Diese Zahl ist aber bei weitem höher, weil viele Arbeiter nicht zur Versammlung kommen, die somit nicht kontrolliert werden können und sich von dem höheren Beitrag drücken. Der Versammlungsbefuch ist gut, durchschnittlich besuchen 50% der Kollegen die Versammlung. Ein Antrag, Protest gegen die Sabotage des Arbeitsnachweises durch die Unternehmer zu erheben, wurde angenommen. Gegen ein zweiter Antrag, wonach Kollegen, die unsere Beschlüsse nicht achten, ohne Vermittlung in Afford treten oder sich von einer Firma zur andern verßchieben lassen, in eine hohe Geldbuße oder — im Wiederholungsfall — in eine höhere statutarische Strafe genommen werden. Kollege S a r m e, Altona, wurde wegen wiederholter Umgehung des Arbeitsnachweises in eine Geldstrafe von 20 M. genommen. Die Fachgruppenleitung wurde auf Zuruf einstimmig wiedergebählt. Als Abgeordnete auf Bezirkstageskonferenz am 21. März wurden die Kollegen G. W e i ß h a l d, J. F e r r i und C. S o w e, als Erßgammann C. W e b e r bestimmt.

Hürnbürg. Die Unternehmer haben auch hier den Osenfcherartig gefündigt. Als Begründung geben sie an, der jeßige Lohn könne nicht mehr gezahlt werden. Wir glauben gern, daß den Herren daran liegt, die Minimal-löhne auf die der Vorkriegszeit herabzudrücken, womit sie aber wenig Glück haben dürften. Die Hürnbürger Kollegen werden ihren Mann stehen.

Schleswig-Holstein. Die Tarifverhandlungen der Osenfcher sind geßheit. Die beiderseitige Lohnkommission hatte auf der Basis der Salz-Kachelherzeugung einen neuen Tarifvertrag ausgearbeitet, der von den Augen der Unternehmer keine Gnade fand; sie lehten ihn in einer Generalversammlung ab und verlangten, daß die bisher auf den alten Tarif gezahlten 50% Aufschlag bis auf 30% abgebaut werden sollten. Obwohl sich aus der Umdrehung zu dem neuen Tarif ein Abzug von 4% ergibt, so daß in Wirklichkeit nur 46% Aufschlag herauskommen, genügt das den Herren nicht. Ihnen kommt der Appetit beim Essen. Sie geben an, das Handwert zu schüßen. In Wirklichkeit wollen sie ihren Profit erhöhen; denn an eine billigere Liefererung der Osenarbeiten denken sie ja doch nicht; wir glauben solchen Beteuerungen nicht mehr, denn Erfahrung macht klüger. Zur „Begründung“ des Vorschlusses geben die Herren weiter an, den Frieden im Gewerbe schüßen zu wollen. Auf diese Begründung einzugehen, lohnt nicht. Das Gegenteil wird eintreten. Wenn die Herren ihre Zeit gekommen wäßen, dann dürften sie sich sehr freuen. Sie werden lange darauf warten können, bis die Osenfcher auf die geplanten Abzüge eingehen. Den Kollegen aber sei zu gerufen: Lebt Solidarität, steht fest zusammen und macht den Unternehmern einen Strich durch ihre Rechnung!

Schneidemühl. Da sich hier die Töpfer sämtlich organisiert haben, tagte am 2. März eine Versammlung zur Gründung einer Fachgruppe. Dies geschah; als Obmann wurde Kollege Heinrich Gill, Königstraße 52, gewählt. Alle arbeitenden Kollegen haben die Pflicht, sich vor etwaigen Arbeitsentzügen beim Kollegen Gill nach den dringlichen Verhältnissen zu erkundigen.

Wäzburg. Am 15. Oktober des vorigen Jahres wurde vor dem Schlichtungsaußschuß auf Antrag der Meister- und Reparaturarbeiter verhandelt. Den Schiedspruch lehnten wir damals sofort ab, da er für die Geßilfen nur den Mauerlohn verßah. Am 18. Oktober wurde in freier Versammlung der Geßilfenlohn auf 5 S. über den Mauerlohn festgesetzt. Jede Partei konnte diese Abkommen unter Einhaltung einer achtstägigen Frist kündigen. Da die Arbeitsmöglichkeit schlecht ist, schmol den Unternehmern der Kampf, und am 23. Februar setzten sie einfach mit einem Schrieb an die Geßilfen den Lohn um 10 S. herab, ohne die Kündigungfrist zu beachten. Der Organisation teilten sie überhaupt nichts mit. Die von der Baugewerkschaftsleitung an die Geßilfen gegebene Aufforderung: die alten Löhne gelten bis zur ordnungsmäßigen Kündigung an die Organisation, war bei den Kollegen erfolglos. Sie ließen sich einfach den Lohnabzug gefallen. Den 29 Geßilfen sind nur noch 4 Bundesmitglieder. Die andern zahlten keine Kampfbeträge. Der Geßilfe L a n g, Heibingsfeld, verhandelte ohne die Organisationsleitung mit den Unternehmern und anerkannte glatt deren Verlangen auf Abzug von 10 und 15 S je Stunde. Nun haben die Kollegen die Folgen ihrer Organisationslosigkeit zu tragen und obenreicht auch noch den öffentlichen Spott der Unternehmer. Im „Wäzburger General-Anzeiger“ Nr. 60 vom 18. März 1926 aber haben die Unternehmer ihren Triumph über die Arbeitslosigkeit und Dummheit der Osenfcher durch eine Anzeige im Marktschreierblatt zum Ausdruck gebracht, worin „unter verständiger Mitwirkung der Geßilfenchaft“ die Preße abgebaut werden. Und zwar „die Arbeitslöhne insgesamt“ — angeblich — „die Materialpreise teilweise“. Zeitlich können sie sich bei ihrem Kollegen Andres Lang bedanken. In wenigen Wochen wird noch ein weiterer Abzug folgen.

Internationale Bauarbeiterbewegung

England. Die Bauarbeiterorganisationen Englands hatten sich zu einem Bauwerkverbund zusammengeschlossen, um so die gewerkschaftlichen Aufgaben leichter durchführen zu können. Es gelang dann auch, für alle Bauarbeiter einheitliche Löhne zu schaffen. Man sprach nicht vom Lohn der Dachdecker, Holzarbeiter, Maler, Maurer, Steinarbeiter, Stukkateure, Zimmerer, Klempner und Installateure, sondern es gab nur Löhne für gelernte und ungelernte Bauarbeiter. Der Wohnungsmangel, der Mangel an gelernten Bauarbeitern, beides Folgen des Krieges, erleichterten die Durchsetzung des Bauarbeiterforderungen. Aber eine der Forderungen: die Bezahlung der durch Witterungsunbilden verlorenen Arbeitszeit, blieb unberücksichtigt, trotzdem gerade in dieser Hinsicht auf den Bauarbeiterkampf im Jahre 1924 grosse Hoffnungen gesetzt worden waren. Die im Freien arbeitenden Bauarbeiter waren enttäuscht vom Ausgang des Kampfes, weil ihr Einkommen um die durch schlechtes Wetter verlorenen Stundenlöhne geringer ist als das der andern Bauarbeiter. Aber auch andere Gründe, die, allerdings nicht vorangestellt wurden, spielten eine Rolle. In einer Anzahl Baubetriebe herrschte fühlbarer Mangel an gelernten Arbeitskräften. Dieser Umstand liess bei den betreffenden Berufen die Meinung aufkommen, dass man mehr erreichen könne, wenn man ausserhalb des Bauwerkverbundes stehe und ohne Rücksichtnahme auf die übrige Bauarbeiterschaft vorgehen könne.

Es ist jetzt ein Jahr her, seit der Bauarbeiterverband, dem die Maurer und die Steinarbeiter angehören, und der Stukkateurverband aus dem Bauwerkverbund, der National Federation of Trades Operatives, austraten. Letzthin haben Verhandlungen stattgefunden, die den Wiedereintritt des Bauarbeiterverbandes in den Bauwerkverbund zum Ziele hatten. Die ersten Verhandlungen leitete der Holzarbeiterverband ein. Die Holzarbeiter liessen durch ihre Sprecher erklären, dass durch das Ausscheiden der Bauarbeiter aus dem Bauwerkverbund für sie eine schwierige Situation geschaffen sei. Sie könnten es nicht verantworten, dass sie die besonderen Interessen der Holzarbeiter im Bauwerkverbund unterordnen sollten, in dem die wichtigste Gruppe, die Maurer und die Steinbauer, lehne. Da die Holzarbeiter aber nicht wünschten, aus dem Bauwerkverbund auszuscheiden, sei es ihr dringendes Verlangen, dass die Bauarbeiter wieder in den Bauwerkverbund zurückkehren möchten. Das sei um so mehr notwendig, als in der Bauindustrie langsam aber sicher ein Durcheinander der Lohn- und Arbeitsbedingungen entstehe. Das müsse behoben werden durch ein neues Reichsabkommen über Lohn und Arbeitszeit sowie auch über die Bezahlung der Regenzeit. Auch die letztere Angelegenheit könne nur in Verbindung mit dem Bauwerkverbund geregelt werden. Ein Sprecher des Bauarbeiterverbandes machte geltend, dass das Fehlen eines zentralen Tarifvertrages die Holzarbeiter doch am wenigsten berühren könne; denn ein solches Abkommen könne doch nur zugunsten der Maler und der Hilfsarbeiter sein. Die Holzarbeiter müssten sich ohnehin gut stellen. Ein anderer Sprecher der Bauarbeiter wünschte besonders zu betonen, dass die Bauarbeiter durch ihren Austritt die Freiheit der Handlung bekommen hätten, dass sie diese Freiheit der Handlung innerhalb des Bauwerkverbundes nicht bekommen könnten. Erst durch das Ausscheiden der Bauarbeiter aus dem Bauwerkverbund sei die Forderung auf Bezahlung der Regenzeit in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gerückt worden. Die Möglichkeit allerdings, dass die Bauindustrie in Zukunft nicht so lohnhaft beschäftigt sein könnte wie in der Vergangenheit, habe auch seinem Vorstand zu denken gegeben. Er verschiedentlich die Möglichkeit grosser Einigkeit im Bauwerkverbund erwoogen, und sei immer zu dem Schluss gekommen, dass es unklug sei, den Bauwerkverbund zu zerstören, wenn nicht eine bessere Organisation an seine Stelle gesetzt sei. Wenn die Bezahlung der Regenzeit geregelt sei, würde es niemanden einfallen, von der Einigkeit im Bauwerkverbund zurückzuziehen, die alle wünschten. Vom gleichen Redner wurde im Laufe der Aussprache erwähnt, dass der ebenfalls aus dem Bauwerkverbund ausgetretene Stukkateurverband kürzlich mit dem Unternehmer verhandelt hätte, ohne die Bezahlung der Regenstunden auch nur mit einem Worte zu erwähnen.

Der Besprechung zwischen Holzarbeiterverband und Bauarbeiterverband folgten andere zwischen dem Vorstand des letzteren und dem Vorstand des Bauwerkverbundes. Später hielt der Vorstand des Bauarbeiterverbandes eine Konferenz mit seinen Bezirksleitern ab, die einen gangbaren Ausweg zeigte. Es soll versucht werden, die Bezirksleitern zur Erreichung der Bezahlung der Regenzeit zu benutzen. Unter diesen Umständen wäre es wieder möglich, Anteil zu nehmen an einem Reichsabkommen, das eine grössere bezirkliche Selbständigkeit zugestöh. Sollte aber nach einer bestimmten Zeit kein wesentlicher Fortschritt in der Bezahlung der Regenzeit gemacht sein, müssten die einzelnen Verbände Freiheit der Handlung haben. Dem Vorstand des Bauwerkverbundes wurde in diesem Sinne geschrieben, wobei darauf hingewiesen wurde, dass der Vorstand des Bauarbeiterverbandes bereit ist, eine Urabstimmung auszusprechen, um die Zustimmung der Mitglieder zu einem neuen Reichsvertrage mit den Bauunternehmern zu bekommen. Wörtlich heisst es in dem Schreiben: „Der Vorstand wünscht die aufrichtige Hoffnung auszusprechen, dass die Schwierigkeiten, die uns gegenwärtig auseinanderhalten, im frühestmöglichen Augenblick beseitigt würden“. Auch wir leiten aus den letzten Vorgängen innerhalb der Bauarbeiterbewegung Englands die Hoffnung auf eine baldige Wiedervereinigung der Bauarbeiterschaft ab. Aus den Schwierigkeiten, die die Unternehmer dem Abschluss eines neuen Lohnabkommens bereiten, lässt sich mit grösster Deutlichkeit erkennen, dass sie sich die Uneinigkeit der Bauarbeiterschaft zu nutze machen wollen.

Vom Bau

Zur Vermeidung von Unfällen. Die Tischbauberufsgenossenschaft macht in ihrem Amtsblatt Nr. 15 auf folgenden in der letzten Jahreshälfte häufig vorkommenden Unfall aufmerksam: „Der Arbeiter setzt seine mitgetragene Koffeetasche auf die heisse Ofenplatte des geheizten eisernen Ofens der Mannschichtkubus, vergisst aber, den Korben zu lösen oder den Patentverschluss zu öffnen. Beim Wiedereingreifen der Flasche geraten die sich inwohigend entzündeten und eingeeigneten Koffedämpfe in Bewegung und treiben den Korben heraus. Der dann zusammen mit dem heissen Koffee dem Arbeiter ins Gesicht prallt und Unheil anrichtet. Beim Patentverschluss bewirkt in diesem Falle das Öffnen des Verschlusses das Herauspritzen des heissen Inhalts. Also stets die Flasche nur geöffnet auf die Ofenplatte des Ofens setzen!“ Zur Vermeidung weiterer Fälle, die besonders durch Augenverletzungen verursacht werden können, müssen unsere Kollegen den Mannärmern der Speisen und Getränke beauftragten Personen auf die zur Anwendung von Verbrühen erforderlichen Massnahmen aufmerksam machen müssen. Zu empfehlen ist auch die Anbringung eines Plakats über der Ofenplatte mit der gut lesbaren Aufschrift: „Öffnet Korben und Flaschen vor dem Anwärmen!“

Allgemeine Rundschau

Der „Noten Fährne“, dem kommunistischen Zentralorgan, ist über unsere außerordentlichen Bundesbeschlüsse Bericht ausgehandelt worden, den sie am 18. März veröffentlicht hat. Wer ihr den Bericht zugestellt, wozu der kommunistische Verleumdungsprinzip höher eingestuft hat als das Interesse für unsern Bauwerkverbund, wissen wir nicht. Die Presse war durchweg aus guten Gründen von dieser Zeitung ausgeschlossen. Wir wollten keinem zur Liebe und keinem zum Leide handeln. Wie die „Note Fährne“ berichtet? Nun, etwa so, wie die „Deutsche Arbeiterzeitung“ oder die „Bauwerkzeitung“. Das nimmt weiter nicht wunder, zumal am Schlusse der Zeitung auch das dem Vertrauensbrot für die Bundesbeschlüsse auch das letzte irrationale Fell weggelassen worden war. Das Blatt erteilte ihm unbehaglichen Vertrauensfundgebungen für den Vorstand und den „Grundstein“ natürlich nicht. Dafür erzählt es den radikalen Zeitgenossen, es sei ausgeschlossen, daß dem Bund durch die beschlossene Vertragsverhöhnung die zu bringende notwendige Kampfkraft gesichert wäre, der Bund hätte nur noch ein paar 100 000 M. Vermögen, es höhnt der einzige „Erfola“ seines Wirkens werte, daß die Bundesdelegierten jetzt auch beim Polizei angemeldet werden könnten; ferner parodiert die „Note Fährne“ mit tendenziös aufgemachten Internemerknissen, wonach viele Kaufleute Bauarbeiter den Achtundacht durchbrechen. Schließlich läßt das Blatt sogar Paaplow sagen, unser Bund habe dem zentralen Lohnabkommen auf Grund seiner Schwäche zugestimmt. Wie gefagt: das alles könnte auch ruhig in jedem Schmarfängerblatte stehen. Es ist geschrieben nicht zur Ermütigung der Arbeiter, sondern der Unternehmer. Und nun sage noch einer, die „Note Fährne“ sei ein bloßes Gelbblatt, sie betreibe nicht die Interessen der Arbeiter!

Wenn den Unternehmern der Bauarbeiterschuß anvertraut wäre... schrieben wir in Nr. 10 des „Grundstein“ und brachten zum Ausdruck, daß es dann geradezu fürchterlich auf den Baustellen ausfiele. Das wehlt jeder Bauarbeiter, und das wollen auch die Kollegen, die immer wieder aufgefordert werden müssen, sich aus ebenfalls die Bestimmungen des „Bauwerkverbundes“ weis zu befehlen. Die Internemerknisse sind unsern Kritik innewerdigt geworden und sind nicht antwortend in Nr. 11: „Wir können mit Stolz feststellen, daß das deutsche Bauwerkverbund, seiner Verantwortung sich bewußt, seit Jahrzehnten auf dem Gebiete des Bauarbeiterschußes erfolgreich tätig ist und hier mehr praktische Arbeit geleistet hat als die Gewerkschaften.“ Im Internemerknissen ist „Bauwerkverbund“ gleichbedeutend mit Internemerkner; also hat das Internemerkner auf dem Gebiete des Bauarbeiterschußes mehr geleistet als die Gewerkschaften. Als Beweis dafür beruft sich das „Bauwerkverbund“ auf den Bericht unserer Bauwerkzeitung Welken, wo gesagt wird, daß die Unternehmer den Bauarbeiterschuß nicht halten, von unsern Kollegen aber manches unterlassen wird. Diese Notizen kauft die Internemerknerzeitung auf und spricht von den großen Verdiensten der Internemerkner auf dem Gebiete des Bauarbeiterschußes. Demgegenüber stellen wir fest, daß dieselben Bauarbeiter, die zwar manches unterlassen, sich sehr energisch gegen einen „Bauarbeiterschuß“ wehren, wie er von den Internemerknerorganisationen ausgehandelt wird und wie er auf Kaufstellen und Baustellen in Deutschland herrscht und herrschen würde, wenn nicht die gewerkschaftlich herrschende Macht der Bauarbeiter für die Durchführung der jetzt geltenden minimalen Vorschriften sorgte. Dem „Bauwerkverbund“ wird dies sicherlich bekannt sein. Wenn nicht, dann empfehlen wir ihm, den „Grundstein“ eingehender zu lesen.

Dem „Steinarbeiter“ haben wir bisher bei den Auseinandersetzungen über den Ausgang des vom Steinarbeiterverband durch ein bürgerliches Gericht gegen unsern Kollegen eingeleiteten Strafprozesses den § 193 des Strafgesetzbuches zugewiesen. Wir haben deshalb auf seine ehenlangen Angriffe gegen den Bauwerkverbund — einer schon sogar von „hoher“ Hand gestrichelte — nicht erwidert. Es hat uns sogar erschreckt, wenn sich das Nicht im Lebereifer zum Beweis von Gewerkschaftsblättern aufschwang, die keine Blättern nicht „voll und ganz“ teilten, oder wenn es glunzte, geraten beizupringen zu müssen, mit denen wir in Frage geraten waren, weil sie unserer Meinung nach nicht unparteiisch in diesem Streit gehandelt hätten. Aberwünschte nun wirft uns — obwohl wir ihm nichts getan haben — in seiner Nr. 12 das Blatt „Stabilität“ vor, die „Bauwerkzeitung“, „pure das Reichshaber“ und sonstige Vieleswürdigkeiten. Ebenso zu Rechtsurufen, haben wir nicht Lust. Um jedoch dem „Steinarbeiter“ Stoff zum Weiterklingen seines Lieblingsthemas zu geben, sei folgendes kurz bemerkt: „Kleinliche Verger“ haben wir abtrotzt nicht. Daß der Steinarbeiter...

andern Weg als den von uns gewünschten gegangen. Es ist nämlich an und für sich nicht von Belang, ob der Bauwerkverbund 10 000 Mitglieder mehr oder weniger hat. Wir bedauern nur, daß in dieser Angelegenheit persönliche Gründe der Führer einen Weg gehen ließen, der abseits von der großen Linie, die vernunftgemäß für drei Zusammenhänge eingig und allein maßgebend sein sollte: Die Zusammenfassung aller Hoch- und Tiefbauarbeiter in eine große Industriearbeiterorganisation. Und wenn der „Steinarbeiter“ erzählt, das Urabstimmungsergebnis des Steinarbeiterverbandes sei im „Steinarbeiter“ objektiv dargestellt worden, so müssen wir sagen, daß uns das betreffende Blatt nicht zugefallen worden ist. Wir haben im Gegenteil um Zustimmung des „Steinarbeiter“ wie der jetzt in Leipzig vorliegend sein müssen; einmal erhielten wir das Blatt, dann wieder nicht. Das mag an der Expedition liegen, ist aber nicht unsere Schuld. Auch wären wir so verneinend — nicht aus „purer Nechthaberei“ oder „Kleinlichkeit Verger“ — aus trefflichen Gründen auch die es Resultat angeweisen. Wenn der „Steinarbeiter“ ferner schreibt, der „Grundstein“ wolle immer das letzte Wort haben, so sollte er aber in diesem Falle denn doch Gerechtigkeit walten lassen. Wenn denn der Angegriffene das erste Wort hat, dann muß wohl aus Willkürgründen dem Angegriffenen das letzte Wort aufgeben. — Und nun mag sich der „Steinarbeiter“ den „Grundstein“ wieder einmal vornehmen. Wir überlassen ihm gern das erste und letzte Wort.

Immer wieder die Berufsschulen. Das in Internemerknerblättern jetzt aktuelle Thema „Berufsschulpflicht“ wird fortgesetzt. In der Nr. 10 der „Berufsschulpflicht“ Nachrichten für Rhein und Ruhr“ wird ausgeführt, daß wichtige schulpflichtige Angestellte unter 18 Jahren in Berufsgeschäften keine Unterkunft finden können. Dann heißt es wörtlich: „Es ist festzustellen, daß aus diesem Grunde (der Berufsschulpflicht) die Zahl der Bedienten in einzelnen Bezirken des Ruhrgebietes arg im Zurückgehen begriffen ist. Das gleiche gilt für Genotpfifflimmen, Bantlektende usw. ... Die Folgen dieser „Sozialpolitik“ werden sich zu Opfern bei der Neueinstellung von Lehramtskandidaten geltend machen, noch viel schlimmer aber in den nächsten Jahren, da der Nachwuchs von kaufmännischen Angestellten fehlen wird.“ Man beachtet also mit allen Mitteln, die Öffentlichkeit und die Behörden gestützt zu machen, damit sie zu Änderungen der Gesetzbestimmungen über die Berufsschulen geneigt sein sollten. Dabei sind die kaufmännischen Berufe so überfegt, daß sie ganz auf eine Wonnahme erkranken können.

Einweihung der Wirtschaftsschule des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Am 14. März weihte der Deutsche Metallarbeiterverband in Bad Dürrenberg a. d. Saale seine Wirtschaftsschule. Die Schule selbst ist in dem umgebenen Kirchhaus untergebracht worden. Es sollen in Zukunft kurze von je 3 Wochen stattfinden, die die Schüler mit den Fragen der Wirtschaft, des Arbeiterrechts und der Technik befassen sollen. Leiter der Schule ist Engelbert Graf. Soweit die kurze in Frage kommen, sollen die Mitglieder aus den Einzelbranchen der Metallindustrie besonders erfasst werden. Den Anfang gemacht haben Mitglieder aus der Schwerindustrie; ihnen werden Angehörige der elektrotechnischen Industrie folgen. Später sollen weitere Kurse für Fortgeschrittene durch einen Lehrbau eingerichtet werden. Die Schule ist schon an der Saale gelegen. Jenseits der Saale tragen die Gärten des Kennanwerkes empor, immer gemahnt, wie dringend wichtig es ist, unsern Nachwuchs in die Kämpfe und die Fragen der harten Wirklichkeit einzuführen.

Submissionsblüte. Für den Umbau eines Hofbaus in Weiermünde wurden 14 Angebote abgegeben. Höchstforderer war G. Brede mit 20 176 M. Niedrigstforderer Raninger mit 14 157 M. 6000 M. Unterschied bei einem verhältnismäßig kleinen Objekt ist allerdings. Verursächter waren die Zimmerarbeiten veranlagt; die Angebote bewegten sich hier zwischen 6724,92 und 5912,15 M. — Das Wertauf-dem-Bertrag-Berechnen nimmt sich bei solchen Berechnungen besonders originell aus, aber immerhin, es erweist den Anfein einer peinlich genauen Ausrechnung und das ist auch etwas wert.

Seit Kriegsende 13 000 Siedlungen. Die ungeheure Arbeitslosigkeit verleiht der Siedlungsfrage neue Bedeutung. Wenn man auch nicht damit rechnen kann, daß die städtische Bevölkerung in größerem Ausmaß als Siedler in Betracht komme, so wäre schon das Zurückdrängen der früheren landwirtschaftlichen Arbeiter, die jetzt in den Städten sind, in die Landwirtschaft, und die Verbeugung gegen neues Einströmen in die städtische Industrie ein wichtiger Erfolg. Man muß aber die Siedlungsbestrebungen sehr misstrauisch ansehen, wenn man auf Grund der letzten statistischen Erhebungen feststellt, daß seit Kriegsende insgesamt nur 13 036 bäuerliche Neusiedlungen angelegt wurden. Die Zahl der selbständigen Bauern hat sich um 13 036 vermehrt, die 118 079 Sektar überwiegend Nutzländern bebauen.

Der weitere Zusammenschluß der Internemerknerorganisationen geht aus der Gründung des Verbandes linksrheinischer Industrie- und Handelskammern hervor. Die Industriellen- und Handelskammern von Aachen, Bonn, Coblenz, Münst., Gladbach, Köln, Dier., Eitelberg und Trier vereinigen sich zu obigen Namen fühlungnahme der beteiligten linksrheinischen Industrie- und Handelskammern und die Verberichtigung einer einheitlichen Stellungnahme bei allen größeren wirtschaftlichen Fragen. Ferner sollen Wirtschaftsberichte herausgegeben werden. — Man beachte: Gängende Organisationen mit politischen Bestrebungen. Inorganisierte sind nicht vorhanden. Große Meinungsverschiedenheiten ebenfalls nicht vorhanden. Immerwährende Verbesserungen des Organisationsapparates. In der Verfassung beschlossene gleichberechtigte Anteilnahme an solchen Körperlichkeiten durch die Arbeiter und Angestellten läßt immer noch auf sich warten!

Eine wahre Ostgrube. Auf dem höchsten Gipfel der deutschen Vorkriegsindustrie thronen ein Aktienpapier: „pure das der R o d e r g e u b e“. Der Kurs beträgt 326 M., eine Tausendmark-Werte der Rodergrube muß also mit 3260 M. bezahlt werden. Erst in weitem Abstand folgen die Wertpapiere Glanzstofffabriken mit 280 M., während kein anderes Papier über 200 M. notiert wird. Die Braunkohlen-

